



**FOUNDATION FOR INTERNATIONAL
BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION**

FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

Gutachterbericht

Hochschule:

Hochschule für Technik und Wirtschaft des
Saarlandes (HTW)

Bachelor-Studiengang:

Betriebswirtschaft

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ ist ein anwendungsorientierter betriebswirtschaftlicher Studiengang, der zum Ziel hat, seine Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, in unterschiedlichen Branchen und Unternehmen tätig zu werden. Der Bachelor-Studiengang vermittelt fundierte Kenntnisse auf den einschlägigen Gebieten der Betriebswirtschaftslehre, ergänzt durch Veranstaltungen zum Wirtschaftsrecht, zur Volkswirtschaftslehre, zur Wirtschaftsinformatik und zu den Grundlagen der Mathematik und Statistik. Die Studierenden sollen überdies zu kritischem Denken und zu freiem, verantwortlichem, demokratischem und sozialem Handeln befähigt werden.

Datum der Verfahrenseröffnung:

20. Juni 2011

Datum der Einreichung der Unterlagen:

26. September 2011

Datum der Begutachtung vor Ort:

28./29. November 2011

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster I mit:

- I: International Management (M.A.),
Internationale Betriebswirtschaft (B.A.),
Internationales Tourismus-Management (B.A.),
- II: Marketing Science (M.Sc.),
Rechnungs-, Prüfungs- und Finanzwesen (M.A.) sowie
Supply Chain Management (M.Sc.)

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

Vollzeit: sieben Semester
Teilzeit: dreizehn Semester

Studienform:

Voll- und Teilzeit

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2012/13 (bisheriger 6-semesteriger Studiengang; dessen Start 2007/08 war)

Aufnahmekapazität:

160

Start zum:

Wintersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Vierzügig

Studienanfängerzahl:

160

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

210

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

28

Bei Re-Akkreditierung:

Daten zu Bewerberquote, Abbrecherquote, Auslastungsgrad, Erfolgsquote, durchschnittlicher Studiendauer, durchschnittlicher Abschlussnote, Studienanfängerzahlen sowie zum Prozentsatz ausländischer Studierender, jeweils aufgeschlüsselt nach Jahrgangskohorte und Geschlecht, befinden sich auf den Seiten elf bis dreizehn.

Alle Daten jeweils aufgeschlüsselt nach Jahrgangskohorte und Geschlecht.

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

24. Februar 2012

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 mit drei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

24. Februar 2012 bis Ende Sommersemester 2019

Auflagen:

1. Die Modulbeschreibungen der Studiengänge sind konsistent aufeinander abzustimmen und gemäß den KMK-Rahmenvorgaben auszugestalten, u.a. durch: 1) den erschöpfenden Ausweis aktueller, relevanter Literatur (BBWL-170/260/270/320/410/420/430/440/450/460/511/513/514/515/521/522/532-632/533-633/543-643/551-651/553-653/554-654/563-653/571-671/573-673/574-674/621/622), 2) eine getrennte Darstellung der Formulierung von auf das Veranstaltungsniveau fachbezogener, methodischer, fachübergreifender Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen wie auch ihr Beitrag zur definierten Gesamtqualifikation, 3) den Umfang und die Dauer der Prüfung(en) (z.B. BBWL 622), 4) eine Nennung des Arbeitsaufwands für die Module (Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes sowie Präsenz- und Selbststudium), 5) die Häufigkeit des Angebots von Modulen sowie 6) eine Gewichtung der Prüfungsformen in Modulen mit unterschiedlichen Prüfungsformen (BBWL-360/515/521/534-634/542-642/544-644/551-651/554-654/621/710/730) (Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F vom 4. Februar 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.

2. Die Erfüllung der Lissabon-Konvention ist sicherzustellen. Letztere legt zur Erleichterung der Anrechnung von Studienzeiten und Hochschulqualifikationen die Anerkennung von Studienzeiten und Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von der lediglich abgewichen werden dürfe, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen (i.e. festgestellt und begründet) werden. Der Prüfungsordnung kann jedoch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nichtanerkennung, und damit die vollständige Umsetzung der „Beweislastumkehr“

nicht entnommen werden. Nicht berücksichtigt ist auch der veränderte Akzent der Lissabon-Konvention, den Maßstäben für die Anerkennung nicht die „Gleichwertigkeit“ zweier Qualifikationen, sondern „wesentliche Unterschiede“ zu Grunde zu legen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 des Beschlusses des Akkreditierungsrates, „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.

3. Das von der HTW des Saarlandes angedachte und bisher nur teilweise umgesetzte System der Qualitätssicherung in der Studiengangsentwicklung und Lehre ist im Einklang mit dem ministerialen Konzept 2012 fristgerecht in allen Bestandteilen umsetzen, um eine strukturierte Erfassung und Evaluation der Lehr- und Lerntätigkeit, aber auch die Betreuungs- und Verwaltungsprozesse zur Weiterentwicklung des Studienganges sicherzustellen (Rechtsquelle: Kriterium 2.9 des Beschlusses des Akkreditierungsrates, der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.

Betreuer:

Dr. Jens Prinzhorn

Gutachter:

Prof. Dr. Siegfried Schoppe

Universität Hamburg Institut für Wirtschaftssysteme, Wirtschafts- und Theoriegeschichte (Volkswirtschaft, Wirtschaftspolitik)

Prof. Dr. Peter Thuy

Career Partner GmbH, ehem. Rektor der Internationalen Hochschule Bad Honnef (Volkswirtschaftslehre, Tourismus)

Dr. Heike Caspari

Sana Kliniken Kompetenzcenter (Human Resources Management, Marketing)

Eugenia Ekhardt

BiTS Iserlohn, Studierende Master-Studiengang Corporate Management (vorher: B.Sc. Communication & Media Management)

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 08. Februar 2012 berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) erfüllt mit sechs Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) mit drei Auflagen re-akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit zwei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in verschiedenen formalen Kriterien. Daher empfehlen sie, die Re-Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Die Modulbeschreibungen der Studiengänge sind konsistent aufeinander abzustimmen und gemäß den KMK-Rahmenvorgaben auszugestalten, u.a. durch: 1) den erschöpfenden Ausweis aktueller, relevanter Literatur (BBWL-170/260/270/320/410/420/430/440/450/460/511/513/514/515/521/522/532-632/533-633/543-643/551-651/553-653/554-654/563-653/571-671/573-673/574-674/621/622), 2) eine getrennte Darstellung der Formulierung von auf das Veranstaltungsniveau fachbezogener, methodischer, fachübergreifender Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen wie auch ihr Beitrag zur definierten Gesamtqualifikation, 3) den Umfang und die Dauer der Prüfung(en) (z.B. BBWL 622), 4) eine Nennung des Arbeitsaufwands für die Module (Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes sowie Präsenz- und Selbststudium), 5) die Häufigkeit des Angebots von Modulen sowie 6) eine Gewichtung der Prüfungsformen in Modulen mit unterschiedlichen Prüfungsformen (BBWL-360/515/521/534-634/542-642/544-644/551-651/554-654/621/710/730) (Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2003 i.d.F vom 4. Februar 2010).
2. Die Erfüllung der Lissabon-Konvention ist sicherzustellen. Letztere legt zur Erleichterung der Anrechnung von Studienzeiten und Hochschulqualifikationen die Anerkennung von Studienzeiten und Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von der lediglich abgewichen werden dürfe, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen (i.e. festgestellt und begründet) werden. Der Prüfungsordnung kann jedoch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nichtanerkennung, und damit die vollständige Umsetzung der „Beweislastumkehr“ nicht entnommen werden. Nicht berücksichtigt ist auch der veränderte Akzent der Lissabon-Konvention, den Maßstäben für die Anerkennung nicht die „Gleichwertigkeit“ zweier Qualifikationen, sondern „wesentliche Unterschiede“ zu Grunde zu legen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 des Beschlusses des Akkreditierungsrates, „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
3. Das von der HTW des Saarlandes angedachte und bisher nur teilweise umgesetzte System der Qualitätssicherung in der Studiengangsentwicklung und Lehre

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

ist im Einklang mit dem ministerialen Konzept 2012 fristgerecht in allen Bestandteilen umsetzen, um eine strukturierte Erfassung und Evaluation der Lehr- und Lerntätigkeit, aber auch die Betreuungs- und Verwaltungsprozesse zur Weiterentwicklung des Studienganges sicherzustellen (Rechtsquelle: Kriterium 2.9 des Beschlusses des Akkreditierungsrates, der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 24. November 2012 nachzuweisen.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von 9 Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Weiteren nicht erfüllten Qualitätsanforderungen (Fremdsprachenanteil [Kapitel 1.3], Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule [Kapitel 5.1] und Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal [Kapitel 5.3]) ist kein verbindliches Kriterium zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den „Kriterien für die Anwendung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010), so dass von einer weiteren Auflage abgesehen ist und die ggf. getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten sind.

Die Gutachter sehen des Weiteren Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- eine Erweiterung der Absolventenverbleibstudie, um Fragen, bspw. hinsichtlich der Tätigkeit der ehemaligen Studierenden und/oder des Unternehmenstyps, sowie die Ergebnisse einer Trendanalyse zu unterziehen (s. Evaluationsergebnisse und Kapitel 1.2),
- der Fakultät die Unternehmenskontakte der HTW des Saarlandes auch auf Studiengangsebene zu pflegen, um den Studierenden eine individuelle Förderung ihrer Employability zu ermöglichen (s. Kapitel 1.4.2),
- eine Erhöhung der Transparenz des Angebots an Wahlpflichtfächer durch eine Vorabkommunikation der Mindestgröße an die Studierenden (s. Kapitel 3.1.1),
- eine fakultätsübergreifende Förderung des Verständnisses des Modularisierungskonzepts. Dies sollte u.a. auch durch eine stärkere Einbindung der Lehrenden in die Modulgestaltung und -ausrichtung durch die Studiengangsleitung geschehen, um deren Kompetenzen für die Studierenden optimal zu nutzen sowie um Schnittstellen klar zu definieren und Redundanzen zu vermeiden (s. Kapitel 3.1.2),
- das Modul im Bereich Steuern und Ethik mit einem spezifischeren Zuschnitt zu versehen und/oder eine thematische Differenzierung vorzunehmen sowie die Module im Bereich der Entwicklung der Fremdsprachenkompetenz im Hinblick auf die Employability stärker zu fokussieren (s. Kapitel 3.2.2),
- die Wahlmöglichkeiten und Themenfelder zielgerichteter zu strukturieren, um den Studierenden auch in diesem generalistischen Bachelor, unabhängig von den vorhandenen Wahlmöglichkeiten, eine individuellere Profilierung zu ermöglichen (s. Kapitel 3.2.4),
- die Klärung des Modultitels 360 in Bezug auf den Erwerb von Kenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens (s. Kapitel 3.2.7),
- die vermehrte Integration von nicht klausurbezogenen Leistungsnachweisen in das Studiengangskonzept (s. Kapitel 3.2.9),
- die inhaltliche Trennung von Führungskompetenz und Managementkonzepten, um die theoretische Untermauerung des Erwerbs von Führungskompetenz zu gewähr-

- leisten und durch differenzierte Trainings in eigenständigen Modulen den Erwerb von Führungskompetenz sicherzustellen (s. Kapitel 3.3.4/5),
- ein Ausbau der Methodenvielfalt zur Stärkung der Handlungskompetenz der Studierenden (s. Kapitel 3.4.2),
 - den Einsatz der Gastreferenten konkreter an die Modulhalte zu knüpfen, so dass die Studierenden die Gastredner auch im Kontext bestimmter Lehrveranstaltungen erfahren können (s. Kapitel 3.4.5),
 - die Tutoren über die Aufarbeitung von Seminarinhalten im Rahmen der Tutorien hinaus als proaktiven Bestandteil in das didaktische Konzept der HTW des Saarlandes einzubinden (s. Kapitel 3.4.6),
 - Unterlagen in Bezug auf die Lehrverflechtungsmatrix umzuarbeiten, um bei der allfälligen Re-Akkreditierung den betreffenden Gutachtern einen transparenten Einblick zu ermöglichen (s. Kapitel 4.1.1),
 - eine Regelbindung in Bezug auf die didaktische Weiterbildung des Lehrpersonals durch interne wie auch externe Schulungsangebote und eine Einbindung dieser Maßnahme in das Qualitätsmanagement (s. Kapitel 4.1.3),
 - eine strukturiertere und systematischere Kommunikation der Ablauforganisation für eine Sicherung transparenter Entscheidungsprozesse (s. Kapitel 4.2.1),
 - das grundsätzlich vorhandene Weiterbildungsangebot für die Mitarbeiter in der Verwaltung um ein bedarfsorientiertes Programm mit Fokus auf die gewünschte Internationalisierung der HTW des Saarlandes zu erweitern (s. Kapitel 4.2.3),
 - die Beratungskompetenz der Beiräte der HTW des Saarlandes auf der Fakultäts Ebene zu institutionalisieren und ihre Tätigkeit in das externe Qualitätsmanagement einzubinden (s. Kapitel 4.2.4),
 - die verstärkte Berücksichtigung (insbesondere in kleineren Seminarräumen) der Bedürfnisse von Studenten mit eingeschränkter Mobilität wie auch den Ausbau von Gruppen- und Individualarbeitsplätzen für ein aktivierendes Lernumfeld (s. Kapitel 4.4.1),
 - einen verstärkten Erwerb von aktueller, auch englischsprachiger Literatur und Zeitschriften, die Förderung eines extra-campusweiten Zugangs zu diesen Lernmitteln sowie eine transparente, gesicherte Anwendung der Kompensationsmittel für den Ausfall der Studienbeiträge (s. Kapitel 4.4.2),
 - einen Ausbau der Öffnungszeiten der Bibliothek (s. Kapitel 4.4.3),
 - einen Ausbau der Alumni-Aktivitäten auf Fakultäts- und Studiengangsebene, um den aktuell Studierenden eine verstärkte Rückkopplung zu ihren Studieninhalten zu bieten (s. Kapitel 4.5.2),
 - eine direkt verpflichtende Kommunikation/Diskussion der Ergebnisse der studentischen Evaluierung und ihr Eingang in das Qualitätsmanagementkonzept, um eine systematische Nachverfolgung der Evaluationsergebnisse durch eine strukturierte, transparente und protokollierte Rückkopplung sicherzustellen (s. Kapitel 5.3.1),
 - eine strukturierte Evaluation des Lehrpersonals im Rahmen der erweiterten Qualitätssicherung (s. Kapitel 5.3.2) und
 - eine standardisierte, externe Evaluation von Seiten der Wirtschaft und weiterer Dritter einzuführen (s. Kapitel 5.3.3).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (s. Kapitel 1.5),
- die Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (s. Kapitel 4.2.3) sowie
- die Sozialberatung und -betreuung der Studierenden (s. Kapitel 4.5.3).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Die Hochschule hat zu dem Gutachten am 08. Februar 2012 Stellung genommen und begrüßt einige Empfehlungen. Sie kann jedoch die Mehrzahl der Empfehlungen wie bspw. in Bezug auf die fakultätsübergreifende Vermittlung des Modulkonzeptes oder die Unternehmenskontakte nicht nachvollziehen. Die Gutachter haben die Stellungnahme der Studiengangsleitung umfassend diskutiert und entschieden, ihre Auflagen und Empfehlungen in diesen Punkten aufrecht zu halten.

Informationen zur Institution

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, die 1991 ihren heutigen Namen erhielt, wurde 1971 als „Fachhochschule des Saarlandes“ gegründet. In sie gingen die Höhere Wirtschaftsfachschule, die Staatliche Ingenieurschule und die Staatliche Werk-Kunstschule ein. Als Vorgängereinrichtung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bestand die Höhere Wirtschaftsfachschule in Abendform. Berücksichtigt man diese Vorgängereinrichtungen, so kann die HTW des Saarlandes auf eine mehr als 200jährige Tradition zurückblicken.

Die Hochschule bietet 49 Studiengänge, davon 27 Bachelor- und 22 Master-Studiengänge bzw. 12 deutsch-französische und 6 berufsbegleitende Studiengänge, in vier Fakultäten an. Sie hat insgesamt 120 Professoren. Der Bachelor of Arts in Betriebswirtschaft wird an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften durchgeführt. Hierzu gehören rd. 1.500 Studierende, 40 Professoren sowie rund 15 Lehrkräfte für besondere Aufgaben. An der Fakultät werden aktuell neben dem vorliegenden folgende Studiengänge unterrichtet:

- Internationale Betriebswirtschaft Bachelor,
- Internationales Tourismus-Management Bachelor,
- Deutsch-französisches Hochschulinstitut (DFHI) Betriebswirtschaft Bachelor,
- DFHI Logistik Bachelor,
- DFHI Master of Management Sciences,
- International Management Master und
- Betriebswirtschaft Master (auslaufend).

Zum Wintersemester 2011/12 sind die folgenden Master-Studiengänge in diesem Studienbereich gestartet:

- Rechnungs-, Prüfungs- und Finanzwesen,
- Marketing Science und
- Supply Chain Management.

Diese drei Master-Studiengänge sollen den oben genannten Master-Studiengang Betriebswirtschaft ersetzen.

Die HTW des Saarlandes versteht sich als Bildungseinrichtung, die Studierende in kleinen Gruppen und übersichtlichen Studienstrukturen praxisorientiert für künftige berufliche Anforderungen ausbildet und innerhalb kurzer Regelstudienzeiten neben Fachwissen auch Soft Skills sowie Fremdsprachenkenntnisse vermittelt. Die traditionell ausgezeichneten Kontakte zur regionalen Wirtschaft zeigen sich besonders an der regen Beteiligung am Kooperativen Studium, bei dem regelmäßiger Einsatz in einem kooperierenden Unternehmen und Studium kombiniert werden. Darüber hinaus werden deutschlandweit Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen und Hochschulen sowie Kontakte zu Hochschulen im europäischen und außer-europäischen Ausland seit langem gepflegt.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der vorliegende Studiengang wird seit dem Wintersemester 2007/08 an der HTW des Saarlandes angeboten. Er wurde im Juli 2007 bis Ende Sommersemester 2012 von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) mit einer Auflage akkreditiert. Antragsmäßig und fristgerecht reichte die HTW des Saarlandes den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft gemeinsam mit den oben angeführten Clustern zur vorliegenden Re-Akkreditierung ein.

Die HTW des Saarlandes nutzt diese Re-Akkreditierung, um den derzeitigen sechssemestrigen Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft in einen siebensemestrigen Studiengang umzuwandeln. Im Zuge dieser Umwandlung werden eine Reihe von Änderungen durchgeführt; zu nennen sind insbesondere:

- Einführung von Standard-Modulgrößen (4 SWS, 5 ECTS) und entsprechende Anpassung der Workload,
- Verdopplung des bisherigen Studienschwerpunkts (jetzt zwei Studienschwerpunkte),
- Einführung weiterer Wahlpflichtfächer und zusätzlicher Seminare/Projekte.

Im Rahmen der letzten Akkreditierung wurde eine Auflage erteilt: Nachweis einer Kenntnisüberprüfung in der geforderten Fremdsprache bis zum Beginn des Zulassungsverfahrens WS 2008/09. Darauf wurde mit einer entsprechenden Anpassung in der Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) reagiert. Sie lautet:

- „Die Bewerber/-innen haben in geeigneter Weise (i.d.R. durch ihre Hochschulzugangsberechtigung) nachzuweisen, dass sie über die für den Studiengang nötigen Kenntnisse in der englischen oder französischen Sprache verfügen. Denjenigen Bewerbern/-innen, die entsprechende Kenntnisse nicht mitbringen, werden im Zuge einer individuellen Beratung durch das Sprachenzentrum der HTW des Saarlandes Stütz- und Aufbaukurse zur Erreichung dieses Niveaus angeboten.“ Das Einstiegsniveau für die Sprachen liegt bei B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Dies entspricht in etwa fünf Jahren Schulenglisch bzw. Schulfranzösisch; dies ist im Regelfall sowohl bei Abiturienten wie auch Fachoberschülern gegeben. Liegen diese Voraussetzungen in Ausnahmefällen nicht vor, besteht das Angebot der genannten Stütz- und Aufbaukurse. Diese Vorgehensweise hat sich in den letzten Jahren bewährt und soll auch weiterhin gelten.

Stärken sahen die Gutachter der Erst-Akkreditierung in der gelungenen und überzeugenden Lehre von Managementkonzepten und in der didaktischen Anwendung von Fallstudien/Praxisprojekten. Entwicklungspotenzial fanden die Gutachter der Erst-Akkreditierung in der Fremdsprachenberücksichtigung, da fremdsprachliche Lehrveranstaltungen von mindestens 15 % (SWS) und eine damit verbundene studentische Arbeitsbelastung (Workload) von mindestens 25 % nicht realisiert wurden.

Insgesamt hat sich der Studiengang nach Auskunft der Hochschule im Rahmen des Studienangebots der HTW des Saarlandes fest etabliert. Die folgenden statistischen Daten aus dem bisherigen Verlauf des Studienganges stützen diese Aussage:

Bewerberzahlen nach Geschlecht und Hochschulzugangsberechtigung

Insgesamt halten sich männliche und weibliche Bewerber die Waage (jeweils 50 %). Ca. 61 % der Bewerber verfügen über die Fachhochschulreife, ca. 39 % der Bewerber über ein allgemeines Abitur. Die Hochschule hat in den letzten Jahren auf die steigende Anzahl der Bewerber mit einer Ausweitung der angebotenen Studienplätze für den Studiengang reagiert.

Studierendenquote: Studienanfängerzahlen, Abbrecherquote und Erfolgsquote



Von den Studierenden, die im Wintersemester 2006 bzw. 2007 angefangen hatten, haben gut 36 % ihren Abschluss erzielt. Durchschnittlich 43 % haben ihr Studium abgebrochen. Zur Reduzierung der Abbrecherquote hat die Fakultät ein Analysesystem entwickelt und die Studienberatung entsprechend ausgerichtet.

Auslastungsgrad

Der Studiengang hat ab 2008 im Rahmen des Hochschulpakts seine Aufnahmekapazität von 160 auf 220 Studierende erhöht. Es wurden in den letzten Jahren aufgrund der hohen Nachfrage regelmäßig mehr Studierende zugelassen als die Standard-Kapazität beträgt.

Studierendenanzahl (Aufteilung inländische und ausländische Studierende)

Die Gesamtzahl der Studierenden hat sich den letzten fünf Jahren verdoppelt. Der Anteil der ausländischen Studierenden hat in den letzten Jahren leicht abgenommen (von ca. 9 % in 2006 auf ca. 7 % in 2011). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Fakultät eine Reihe internationaler betriebswirtschaftlicher Studiengänge anbietet, so dass hier Konkurrenzbeziehungen zwischen den Studiengängen bestehen.

Anzahl der Absolventen nach Dauer und Geschlecht

Von den Studierenden, die ab Wintersemester 2008/09 angefangen haben, sind die meisten noch an der Hochschule, da sie das Studium erst in der nächsten Zeit beenden werden.



Die durchschnittliche Studiendauer liegt bei ca. sieben Semestern und damit ein Semester über der Regelstudienzeit.

Noten der Abschlussarbeit und durchschnittliche Gesamtnoten

Die durchschnittliche Gesamtnote beträgt ca. 2,6 und entwickelt sich schwankend; sie ist bei Männern und Frauen ähnlich. Die Note der Abschlussarbeit („Abschlussnote“) liegt durchschnittlich bei 1,9 (Männer) und 1,79 (Frauen).

Ergebnisse aus Evaluationen und die daraus abgeleiteten/getroffenen Maßnahmen



Erläuterung zur Datenbasis:

Berücksichtigt wurden alle Lehrveranstaltungen, die von den Studierenden des betreffenden Studienganges evaluiert wurden. Lehrimporte aus anderen Studiengängen sind also enthalten.

. Die Werte des Fragebogens HTW01 (bis SS 2007) wurden nur bei vergleichbaren Fragen aufgeführt. Die mit dem Seminarfragebogen HTW12 erhobenen Daten wurden nicht berücksichtigt, da die Mehrzahl der Veranstaltungen in diesem Studiengang in Vorlesungsform stattfindet. Insofern beziehen sich die folgenden Aussagen auf die BWL-Vorlesungen und sind nicht vollständig repräsentativ für den gesamten Studiengang, wenngleich auch die Veranstaltungen mit Vorlesungs- bzw. Übungscharakter die überwiegende Mehrzahl darstellen.

Die Bewertungen der Studierenden zeigen mit einer Gesamtnote von 2,1, dass die Studierenden mit den abgefragten, für einen Studiengang zentralen Faktoren zufrieden sind. Erfreulich ist auch die recht gleichförmige Einschätzung über die Semester hinweg, was die Aussage rechtfertigt, dass der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft eine kontinuierlich hohe Qualität bietet. Erfreulich sind vor allem die leichten Verbesserungen im Bereich Organisation/Didaktik, die auch die verstärkten didaktischen Angebote für die Dozenten zurückgeführt werden können, sowie im Bereich Zusatz- und Übungsangebote, die durch das zunehmende Angebot an Tutorien und ähnlichen Veranstaltungen erklärbar sind. Auch die durchgängig gute Benotung der Dozenten verdeutlicht, dass deren fachlichen und persönlichen Fähigkeiten bei den Studierenden akzeptiert sind. Zielsetzung ist deshalb, das bestehende Niveau zu halten bzw. noch weiter zu verbessern; dies soll auch durch die aktuellen Veränderungen im Studiengang (z.B. Vereinheitlichung Modulgrößen und Workload, mehr Projekte/Seminare, alternative Prüfungsformen) unterstützt werden.

Ergebnis der Absolventenbefragungen

Vor etwa vier Jahren hat die Fakultät damit begonnen, den Verbleib der Studierenden zu erfassen. Dazu werden einmal pro Jahr die Absolventen des vorangegangenen Jahres angeschrieben und befragt. Um die Ausbildung immer an den Erfordernissen der Berufswelt orientieren zu können und den Absolventen somit die bestmöglichen Startchancen für das Berufsleben mitzugeben, erfasst sie systematisch Jahrgang für Jahrgang den weiteren beruflichen Werdegang der Absolventen, um eine sogenannte „Verbleibestatistik“ erstellen zu können. Die Absolventen können neben einer Kontaktadresse auch ihr neues Unternehmen sowie die Position dort angeben, falls sie zum Zeitpunkt der Befragung bereits eine Arbeitsstelle gefunden haben.

Bei der Auswertung der Verbleibestatistik hat sich nach Aussage der HTW des Saarlandes jedoch gezeigt, dass die Daten nicht direkt interpretierbar sind. Der Zeitraum zwischen erfolgreichem Abschluss und der Abgabe des Formulars variiert sehr stark. So kann beispielsweise keine Aussage darüber getroffen werden, wie schnell die Stellensuche Erfolg hatte.

Des Weiteren stellte sich heraus, dass noch weitere Faktoren für die Weiterentwicklung der Studiengänge von Interesse waren. Deshalb stieg die Fakultät auf eine neue Befragungsmethode um und erweiterte auch gleichzeitig den Fragebogen. Ab sofort werden die Absolventen jährlich per Online-Befragung angeschrieben. Im ersten Schritt wurden daher alle Absolventen des Studienbereichs Betriebswirtschaft seit 2007 angeschrieben. Der Rücklauf beträgt für den Studiengang Betriebswirtschaft bisher 57 Fragebögen von Absolventen, die ausgewertet wurden. Zentrale Ergebnisse dieser Auswertung sind in den folgenden Abschnitten zusammengefasst.

55 % der antwortenden Absolventen waren mit ihrem Studium insgesamt sehr zufrieden und zufrieden (Antwortskala von 1 für sehr zufrieden bis 5 für sehr unzufrieden), der Mittelwert bei der Zufriedenheit mit dem Studium insgesamt liegt bei 2,4. 46 % der Absolventen fühlten sich durch das Studium gut auf ihre berufliche Tätigkeit vorbereitet (0 % sehr gut). Knapp 46 % der antwortenden Absolventen haben das Studium der Betriebswirtschaft in der Regelzeit von 6 Semestern absolviert, 29 % haben dafür 7 Semester gebraucht und 11 % studierten 8 Semester oder mehr.

In Bezug auf den Studiengang Betriebswirtschaftslehre äußerten sich die befragten Absolventen folgendermaßen (jeweils Summe der Antwortkategorien 1 für sehr zufrieden und 2 für zufrieden):

- Mit Aufbau und Struktur des Studiums waren 40 % der Antwortenden (sehr) zufrieden.
- Mit Niveau und Art der Leistungsanforderungen waren 47 % der Antwortenden (sehr) zufrieden.
- Mit der Art der Wissensvermittlung waren 52 % der Antwortenden (sehr) zufrieden.
- Mit den durch das Studium erworbenen Fähigkeiten waren 42 % der Antwortenden (sehr) zufrieden.
- Mit den durch die Praxisphase erworbenen Fähigkeiten waren 61 % der Antwortenden (sehr) zufrieden.

97 % der befragten Absolventen hatten zum Zeitpunkt der Befragung eine Arbeitsstelle; knapp 53 % haben nach ihrem Studium eine berufliche Tätigkeit aufgenommen, wobei die Suche nach dem ersten Arbeitsplatz für ca. 50 % einen Monat in Anspruch nahm. 47 % der Antwortenden fanden ihre erste Stelle nach dem Studium über eine Stellenanzeige, bei 6 % kam der Kontakt zum Arbeitgeber durch die Abschlussarbeit zustande.

Zur Bedeutung von Fähigkeiten und Kenntnissen durch das Studium für die Berufstätigkeit äußerten sich die befragten Absolventen folgendermaßen (jeweils Summe der Antwortkategorien 1 für sehr wichtig und 2 für wichtig):

- Die Bedeutung von betriebswirtschaftlichen Fachkenntnissen wird von 82 % als (sehr) wichtig eingeschätzt. Die Vermittlung dieser Fähigkeit im Studium bewerteten 59 % der Befragten im höchsten bzw. hohen Maße als gegeben.
- Die Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen wird von 60 % als (sehr) wichtig eingeschätzt. Die Vermittlung dieser Fähigkeit im Studium bewerteten 23 % der Befragten als im höchsten bzw. hohen Maße gegeben.
- Die Bedeutung von Team- und Kommunikationsfähigkeit wird von 92 % als (sehr) wichtig eingeschätzt. Die Vermittlung dieser Fähigkeit im Studium bewerteten 55 % der Befragten im höchsten bzw. hohen Maße als gegeben.
- Die Bedeutung der Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten wird von 91 % als (sehr) hoch eingeschätzt. Die Vermittlung dieser Fähigkeit im Studium bewerteten 59 % der Befragten als im höchsten bzw. hohen Maße gegeben.

Bewertung

Die HTW des Saarlandes ist nach dem Eindruck der Gutachter den Empfehlungen und Hinweisen aus der Erst-Akkreditierung in angemessener Weise nachgekommen. So wurde die Dauer des Studienganges auf 7 Semester gestreckt sowie eine Kenntnisüberprüfung der Fremdsprachenkenntnisse im Zulassungsprozess eingeführt.

Die Gutachter möchten zusammenfassend festhalten, dass der vorliegende Studiengang sich gut entwickelt hat. Die konstanten Bewerberzahlen können hierbei als Erfolgsmerkmal des Studienganges gewertet werden. Aus den Tabellen geht hervor, dass die Anzahl der

Bewerbungen in jeder Kohorte nahe oder über der Aufnahmekapazität lag. Die Gutachter sehen die Studierbarkeit trotz einer höheren Anzahl Studierender, als die Aufnahmekapazität erlaubt, als gegeben an. Die Absolventenbefragung zeigt allerdings Entwicklungsmöglichkeiten auf, insbesondere bei der Vermittlung der Fremdsprachenkenntnisse, dem Niveau und der Art der Leistungsvermittlung sowie den durch das Studium erworbenen Fähigkeiten. Die Ergebnisse basieren auf 57 Fragebögen. Die Gutachter empfehlen, bei der allfälligen Re-Akkreditierung die Ergebnisse einer Trendanalyse zu unterziehen und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Die Absolventen des Studienganges Bachelor Betriebswirtschaftslehre sollen in der Lage sein, für Betriebe der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Hand tätig zu werden. Um dies zu erreichen, umfasst das Studium zunächst eine breit angelegte Ausbildung in allen zentralen betriebswirtschaftlich relevanten Gebieten einschließlich angrenzender Disziplinen, wie z.B. Volkswirtschaftslehre oder Recht wie auch Ethik. Danach besteht die Möglichkeit einer Spezialisierung durch die Wahl von zwei von fünf Studienschwerpunkten (Logistik, Marketing, Personalmanagement, Rechnungs-, Prüfungs- und Finanzwesen, Wirtschaftsinformatik) sowie durch eine Auswahl aus vorhandenen Wahlpflichtmodulen. Die ausgesprochene Praxisorientierung kommt zum Ausdruck durch den beruflichen Erfahrungshintergrund des Kollegiums, eine praktische Studienphase und eine intensive Zusammenarbeit mit den Lehrbeauftragten aus der Praxis. Zielsetzung ist somit neben der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden, die insbesondere auch durch Seminare und die Bachelor-Abschlussarbeit unterstützt wird, auch die Berufsbefähigung in unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Bereichen durch praxisorientierte Lehrformen (z.B. auch Projekte). In die Definition der Zielsetzung sind die Erfahrungen und Anforderungen aus den Kontakten mit Unternehmen sowie die Erfahrungen der Studierenden im Rahmen der praktischen Studienphase und ihrer anschließenden Berufstätigkeit mit eingeflossen. Das neue Konzept zur Gestaltung des Studienganges sieht zudem vor:

- Praxisnahe Lehrformen (z.B. Projektstudium),
- Ausbau Seminar- und Projektanteil, alternative Prüfungsformen (z.B. Präsentationen),
- beibehalten der Sprachausbildung und
- Erweiterung der betriebswirtschaftlichen Kenntnisse durch einen zweiten Studienschwerpunkt.

Der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen. Der „Bachelor of Arts“-Abschluss wurde aufgrund der anwendungsorientierten Ausrichtung des Studienganges gewählt.

Mit dem "Bachelor of Arts"-Abschluss in Betriebswirtschaft wird ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss erreicht. Die Absolventen dieses Studienganges werden auf eine spätere Tätigkeit bis hin zum mittleren Management vorbereitet und sind auf Grund der Breite und Praxisnähe des Studiums unmittelbar im Unternehmen einsetzbar, ohne dass eine Einengung auf bestimmte Branchen vorliegt. Je nach Wahl der Studienschwerpunkte bieten sich eine Einstiegstätigkeit in den jeweiligen Funktionsbereichen, die mit den Studienschwerpunkten korrespondieren, an. Durch die Wahl eines zweiten Studienschwerpunkts ergeben sich für die Studierenden noch flexiblere Einstiegsmöglichkeiten.

Das Studium umfasst zunächst eine breit angelegte Ausbildung in allen zentralen betriebswirtschaftlich relevanten Gebieten, einschließlich angrenzender Disziplinen, wie Volkswirtschaftslehre oder Recht. Danach besteht die Möglichkeit einer Spezialisierung durch die Wahl von zwei von fünf Schwerpunkten (Logistik, Marketing, Personalmanagement, Rechnungs-, Prüfungs- und Finanzwesen, Wirtschaftsinformatik) sowie durch eine Auswahl aus vorhandenen Wahlpflichtmodulen. Die ausgesprochene Praxisorientierung kommt zum Ausdruck durch den beruflichen Erfahrungshintergrund des Kollegiums, eine praktische Studienphase und eine intensive Zusammenarbeit mit den Lehrbeauftragten aus der Praxis. Zielset-

zung ist somit neben der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden, die insbesondere auch durch Seminare und die Bachelor-Abschlussarbeit unterstützt wird, auch die Berufsbefähigung in unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Bereichen durch praxisorientierte Lehrformen (z.B. auch Projekte). Die Qualifikations- und Kompetenzziele tragen den Anforderungen der Dublin Descriptors Rechnung. Die Absolventen sollen den „state of the art“ in dem Studienggebiet der Betriebswirtschaftslehre kennenlernen, ihr Wissen praktisch anwenden und Problemlösungen selbstständig erarbeiten können, die Fähigkeit zum Erfassen und Interpretieren relevanter Daten in ihrem Studienggebiet besitzen und eine Lernfähigkeit entwickelt haben, die es ihnen erlaubt, sich selbstständig und kontinuierlich weiter zu bilden.

Bewertung:

Der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft verfolgt nachvollziehbar ausgewiesene Ziele in der fachlichen und persönlichen Qualifizierung der Studierenden. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau entsprechen.

Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind nach Auffassung der Gutachter hinreichend aufeinander abgestimmt und berücksichtigen durch den Einbezug von interdisziplinär angelegten Fächern und durch die Integration von Praxisbeispielen insbesondere die Rahmenanforderung „Berufsbefähigung“. Darüber hinaus beziehen das Studiengangskonzept und die abgeleiteten Qualifikations- und Kompetenzziele durch die Vermittlung von Methoden und Falllösungstechniken die Rahmenanforderung „wissenschaftliche Befähigung“ ein. Ebenso sollen die Studierenden durch Diskussionen und Vermittlung von ethischen Prinzipien in ihrem verantwortlichen und sozialen Handeln gestärkt werden (zivilgesellschaftliches Engagement). In ihrem Urteil stützen sich die Gutachter auch auf die vorliegende Verbleibsanalyse. Der Studiengang überzeugt die Gutachter in Bezug auf den Absolventenverbleib. Er versorgt die saarländische Wirtschaft mit Absolventen durch sein breit angelegtes Studiengangprofil. 66 % der Absolventen sind im Saarland geblieben und 60 % der auswärtigen Studierenden bleiben im Anschluss an das Studium im Saarland.

Die Abschlussbezeichnung entspricht nach Ansicht der Gutachter der inhaltlichen Ausgestaltung des Curriculums und den nationalen Vorgaben. Auch konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele aufeinander abgestimmt sind und den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung tragen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r. ¹
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					x
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

¹ n.r. = nicht relevant

1.2 Positionierung des Studienganges

Das Haupteinzugsgebiet der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ist das Saarland. Dies belegt eine Studie des *IAB Institut für Arbeits- und Berufsmarktforschung Rheinland-Pfalz-Saarland*. Die folgende Tabelle veranschaulicht die Herkunft der Studienanfänger.

Herkunft der Studierenden bei Studienantritt	
Saarland	88 %
andere Bundesländer, vor allem RLP und BW	7 %
Ausland, vor allem Frankreich	5 %

In direkter Nachbarschaft befindet sich die Fachhochschule Trier mit den Standorten Trier und Birkenfeld sowie die Fachhochschule Kaiserslautern mit dem Standort Zweibrücken. An diesen Standorten werden folgende Studiengänge angeboten, die als Konkurrenz für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft gesehen werden können.

- FH Trier, Standort Trier: Betriebswirtschaft (B.A., 6 Studiensemester)
- FH Trier, Standort Birkenfeld: Umwelt- und Betriebswirtschaft (B.A., 6 Studiensemester)
- FH Kaiserslautern, Standort Zweibrücken: Finanzdienstleistungen (B.A., 7 Studiensemester) und Mittelstandsökonomie (B.A., 7 Studiensemester)

Wie die hohen Bewerberzahlen für die HTW des Saarlandes aus dem regionalen Bereich zeigen, stellen diese Hochschulen jedoch allenfalls in den regionalen Grenzgebieten (z.B. Nordsaarland, Ostsaarland) eine Konkurrenz dar. Für Abiturienten kann allerdings auch der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft der Universität des Saarlandes als Konkurrenz gesehen werden.

Um die Bedeutung des Studienganges im regionalen Bildungsmarkt weiter zu verbessern, werden eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen, z.B.:

- Patenprogramm: Die HTW des Saarlandes betreibt ein Patenprogramm an den weiterführenden Schulen des Saarlandes. Die Professoren der HTW des Saarlandes haben die Patenschaft für i.d.R. je eine Schule übernommen, in deren Rahmen den Schulabsolventen die Hochschule mit ihrem vielfältigen Angebot näher gebracht wird.
- Tag der offenen Hörsäle: Einmal im Jahr – i.d.R. im Februar – organisiert die HTW des Saarlandes einen „Tag der offenen Hörsäle“, an dem sich die Hochschule mittels Info-Ständen, Vorträgen, „Schnuppervorlesungen“ etc. den Abschlussklassen der weiterführenden Schulen des Saarlandes vorstellt.
- *Abi – Was dann?*: Bei der alle zwei Jahre in der Saarbrücker Congresshalle stattfindenden Messe „Abi – Was dann?“ ist die HTW des Saarlandes ebenfalls mit einem Stand vertreten. Hier bekommen interessierte Studienanfänger umfangreiche Informationen über alle Studiengänge.

Mit dem „Bachelor of Arts“-Abschluss in Betriebswirtschaft wird ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss erreicht. Die Absolventen dieses Studienganges werden auf eine spätere Tätigkeit bis hin zum mittleren Management vorbereitet und sind auf Grund der Breite und Praxisnähe des Studiums unmittelbar im Unternehmen einsetzbar, ohne dass eine Einengung auf bestimmte Branchen vorliegt. Je nach Wahl der Studienschwerpunkte bietet sich eine Einstiegstätigkeit in den jeweiligen Funktionsbereichen an. Durch die Wahl eines zweiten Studienschwerpunktes, die Ausweitung des Studiums auf sieben Semester und die Ergänzung durch praxisorientierte Lehrformen (z.B. Projekte) wird der Studiengang im Hinblick auf den Arbeitsmarkt noch attraktiver gestaltet. Die Studierenden verfügen über eine noch breitere, praxisbezogenere Ausbildung und sind somit noch flexibler einsetzbar. Die Praxisphase als Übergang in die Berufswelt hat sich bereits im bisherigen Bachelor bewährt und wird deshalb beibehalten. Ca. ein Drittel der Studierenden in der praktischen Stu-

dienphase erhält ein direktes Übernahmeangebot von den Unternehmen. Ein großer Teil der Studierenden schreibt zudem eine praxisbezogene Bachelor-Thesis (2010: 65 %). Die Studierenden, die überwiegend aus der Region (Saarland) kommen, streben auch überwiegend eine Berufstätigkeit im Saarland an. Hier steht die Hochschule vor allem über die Einrichtung des Praxisreferates, das die praktische Studienphase und das Kooperative Studium koordiniert, in engem Kontakt mit den Unternehmen. Es finden regelmäßig Besuche bei den Unternehmen und Besprechungen mit den Personal- und Fachverantwortlichen statt. Die Unternehmensvertreter artikulieren auch gegenüber den Professoren ihre Anforderungen an die Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden. So finden regelmäßig Vorstellungen von Unternehmen statt, bei denen typische Berufsfelder und deren Anforderungen dargestellt werden (Beispiel: regelmäßige Vorstellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften PWC und KPMG in dem Studienschwerpunkt Rechnungs-, Prüfungs- und Finanzwesen).

Der von der HTW des Saarlandes aufgestellte Hochschulentwicklungsplan stellt die strategische Ausrichtung der HTW des Saarlandes für die Periode 2009 bis 2015 in den Fokus. Eine Konkretisierung erfuhr der HEP durch die im Herbst 2010 zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes und der HTW des Saarlandes getroffene Ziel- und Leistungsvereinbarung II, die die Phase von 2011 bis 2013 umfasst.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ist nach Angaben der Hochschule mit ihrem bestehenden Studienangebot im regionalen und nationalen Kontext hervorragend aufgestellt. Die Fakultät sieht sich folgerichtig in vielen Bereichen einer hohen Nachfrage gegenüber. Die Betriebswirtschaft ist seit jeher ein Kernbereich der HTW des Saarlandes. Entsprechend der Bolognavereinbarungen wurden alle Studiengänge der Fakultät auf Bachelor bzw. Master-Abschlüsse umgestellt.

Die drei neu geplanten Master-Studiengänge, die im Wintersemester erstmals starten, sind Spezialisierungen in verschiedenen Bereiche. Sie lösen den allgemein gehaltenen Master Betriebswirtschaft ab. Ein weiteres strategisches Ziel der Hochschule ist die Internationalisierung. Mit den drei internationalen Studiengängen „Bachelor Internationale Betriebswirtschaft“, „Bachelor Internationales Tourismus Management“ und „Master International Management“ sowie den drei binationalen Bachelor-Studiengängen verfolgt die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften auch dieses Ziel.

Der Studiengang Betriebswirtschaft spricht durch seine allgemeine, praxisorientierte Ausrichtung eine Vielzahl von potenziellen Studierenden an und stellt mit Abstand die größten Studierendenzahlen. Zielsetzung ist, insbesondere auf dem regionalen Bildungsmarkt die Nachfrage nach einem allgemeinen betriebswirtschaftlichen Studiengang zur ersten beruflichen Qualifizierung zu befriedigen und neben der Befähigung für die praktische Tätigkeit auch die Basis für weiterführende Studienangebote zu legen.

Bewertung:

Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang nachvollziehbar im Bildungsmarkt positioniert. Der Absolventenverbleib im vorliegenden Studiengang zeigt die erfolgreiche Positionierung des vorliegenden Studienganges in Bezug auf den Arbeitsmarkt. Allerdings empfehlen die Gutachter eine Erweiterung der Absolventenverbleibstudie, um Fragen bspw. hinsichtlich der Tätigkeit der ehemaligen Studierenden und/oder dem Unternehmenstyp. Die Studiengangsleitung hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass die Hochschule im Rahmen des Qualitätsmanagements eine systematische Absolventenbefragung etabliert. 2011 wurde ein Pilotprojekt im Studiengang Elektrotechnik begonnen, dessen abschließende Auswertung für Sommer 2012 zu erwarten ist. Die Hochschule kann daher der Einschätzung der Gutachter hinsichtlich einer Erweiterung der Absolventenstudie nur bedingt folgen, da sie eine hoch-

schulweite Vergleichbarkeit sicherstellen muss. Die Gutachter sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, und raten, ihren Hinweis zur einer Erweiterung der Absolventenverbleibstudie in die Auswertung des Pilotprojekts im Studiengang Elektrotechnik mit einzubringen.

Im Hinblick auf die Positionierung des Studienganges im strategischen Konzept der Hochschule bewerten die Gutachter ihn als schlüssig eingebunden und strategisch durchdacht platziert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Der Studiengang verfolgt nach Angaben der HTW des Saarlandes keinen internationalen Anspruch. Wie die Hochschule erläutert, war bei der Einrichtung des Bachelor-Studienganges Betriebswirtschaft der Gedanke einer regionalen Orientierung handlungsleitend. Ein Indikator für die Internationalität des Studienganges ist allerdings die Sprachausbildung im Umfang von zweimal 4 SWS in Englisch oder Französisch (10 ECTS) als obligatorischer Bestandteil des Studiums. Jeder Studierende muss sich im ersten Studiensemester entweder für das Wahlpflichtfach Wirtschaftsenglisch oder das Wahlpflichtfach Wirtschaftsfranzösisch entscheiden, die Wahl gilt auch für das zweite Studiensemester. Darüber hinaus besteht für die Studierenden die jederzeitige Möglichkeit des Besuches ergänzender freiwilliger fremdsprachlicher Lehrveranstaltungen (u.a. in den Sprachen Englisch, Französisch oder Spanisch).

Der Anteil der ausländischen Studierenden hat in den letzten Jahren leicht abgenommen (von ca. 9 % in 2006 auf ca. 7 % in 2011). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Fakultät eine Reihe internationaler betriebswirtschaftlicher Studiengänge (teilweise auch mit fremdsprachlichen Anteilen) anbietet, so dass hier Konkurrenzbeziehungen zwischen den Studiengängen bestehen. Zudem ist der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft nicht explizit international ausgerichtet, so dass der Anteil der ausländischen Studierenden weniger von der Gestaltung des Studienganges, sondern eher von der vorliegenden Bevölkerungsstruktur geprägt ist. Insgesamt ist hingegen die Anzahl der Gast-Studierenden aus Partnerhochschulen, die für ein oder zwei Semester an der gesamten Fakultät studieren, in den letzten Jahren gestiegen.

Die Dozenten der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften verfügen über breitgefächerte internationale Erfahrungen: Mit 68 % besitzen mehr als zwei Drittel der Lehrkräfte Managementenerfahrung außerhalb Deutschlands. 62 % waren im akademischen Kontext im Ausland tätig. Und 12 % der Dozenten weisen einen persönlichen Hintergrund mit internationalem Bezug auf.

Aufgrund des potenziell auch internationalen späteren Tätigkeitsbereichs der Absolventen des Studienganges Bachelor Betriebswirtschaft werden in den angebotenen Fachlehrveranstaltungen neben nationalen Aspekten auch die für eine spätere Beschäftigung in internatio-

nal tätigen Unternehmen relevanten internationalen Aspekte thematisiert. Beispiele sind internationale Rechnungslegungsnormen, internationale Marketingkonzepte oder internationale Konzepte der Finanzwirtschaft. Der Studiengang besitzt jedoch keine explizit internationale Ausrichtung. Eine Intensivierung internationaler Kenntnisse ist durch die Integration eines Auslandsstudiums (z.B. als Ersatz für die praktische Studienphase) möglich.

Interkulturelle Inhalte im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft eröffnen sich den Studierenden vor allem durch die Möglichkeit des Besuchs der American Spring Academy (ASA) und der Summer European Academy (SEA).

Bewertung:

Der Studiengang hat keinen expliziten internationalen Anspruch. Er ist auf eine regionale Employability fokussiert. Es findet eine begrenzte Vermittlung von Internationalität und interkulturellen Sichtweisen durch eine internationale Ausrichtung der betriebswirtschaftlichen Modulinhalte, englischsprachige bzw. französischsprachige Lehrveranstaltungen und den Einbezug englischer Literatur statt und es besteht die Möglichkeit, einen Studienabschnitt an einer ausländischen Partnerhochschule (unter Anrechnung der erbrachten Leistungen) zu verbringen. Internationale Aspekte und interkulturelle Fragestellungen werden in verschiedenen Modulen thematisiert. Dies wird erleichtert durch die internationale Erfahrung der Dozenten. Dennoch liegen der durchschnittliche Fremdsprachenanteil im Studiengang und die damit verbundene studentische Arbeitsbelastung unter den geforderten mindestens 25 %.

Ein Teil der Studierenden kommt aus dem Ausland. Die Zusammensetzung entspricht der Ausrichtung des Studienganges.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
1.3 Internationale Dimension des Studiengangs					x
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			x		
1.3.2 Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3 Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4 Internationale Inhalte			x		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7 Fremdsprachenanteil				x	

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Seit über 25 Jahren unterhält die HTW des Saarlandes Beziehungen zu ausländischen Hochschulen, die zunächst dem Austausch von Studierenden dienen. Aber auch Vorlesungen ausländischer Gastdozenten an der HTW des Saarlandes und der Dozenten der HTW des Saarlandes bei Partnerhochschulen verstärken die Internationalität. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften unterhält aktuell 29 aktive Hochschulpartnerschaften, davon 23 in Europa und sechs außerhalb Europas. Es findet ein umfassender Austausch von Studierenden und Lehrenden statt.

Die Aktivität und die Attraktivität der Partnerhochschulen zeigt sich auch in der hohen Zahl der incoming und outgoing students. Die folgende Tabelle fasst die Studierendenmobilität im Studienbereich Betriebswirtschaft zusammen:

	2010/11	2009/10	2008/09	2007/08	2006/07
students-in	58	46	48	36	40
students-out	75	74	42	77	40

Die Zahl der outgoing students liegt mit 75 erfreulich hoch. Auch die Zahl der incoming students hat sich in den letzten Jahren erhöht. Die Anzahl der Dozentenmobilitäten der Dozenten der HTW des Saarlandes ins Ausland und internationaler Dozenten an die Hochschule belegen die guten Kontakte zu den Partnerhochschulen.

Kooperationen mit Unternehmen und anderen Organisationen werden aktiv betrieben; ein wichtiges Beispiel für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft ist das Kooperative Studium. Ziel des Kooperativen Studiums – das seit nunmehr 10 Jahren besteht – ist es, durch die stärkere Einbindung der Studierenden in eine praktische Tätigkeit eine noch praxisgerechtere und zielgerichtetere Gestaltung des Studiums zu ermöglichen. Zu diesem Zweck schließen die Studierenden einen Vertrag mit einem Unternehmen und der HTW des Saarlandes ab, um neben dem Studium in diesem Unternehmen zu arbeiten. Da das Kooperative Studium kein separater Studiengang, sondern ein zusätzliches Angebot der saarländischen Unternehmen an gute Studierende ist, um parallel zum Studium fachrichtungsnah im Unternehmen eingesetzt zu werden, gelten die üblichen Zulassungsbedingungen der HTW des Saarlandes für einen Studienplatz. Die Bewerbung bei den Kooperationsfirmen erfolgt separat und ist auch noch in einem höheren Semester möglich. In der vorlesungsfreien Zeit verbringen die Studierenden bis zu 10 Wochen im Unternehmen. Die genauen Arbeitszeiten sind individuell zwischen den Studierenden und dem Unternehmen zu verhandeln und dürfen den regulären Studienablauf nicht behindern. Alle Studienleistungen, die in der Praxis durchführbar sind (z.B. Studienarbeiten, Projektarbeiten, praktische Studienphasen, Bachelor- oder Master-Arbeit) werden nach Möglichkeit im kooperierenden Unternehmen erbracht. Für alle Studiengänge steht den Studierenden ein Verzeichnis der Kooperationspartner mit Ansprechpartnern zur Verfügung. Des Weiteren gibt es Kooperationen mit dem Arbeitskreis Hochschule und Wirtschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes e.V., der Handwerkskammer des Saarlandes, der Vereinigung der saarländischen Unternehmensverbände e.V. und der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes.

Bewertung:

Die Gutachter konnten feststellen, dass Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken aktiv betrieben werden. Wie die Hochschule im Gespräch darlegte, sind die Hochschulkooperationen relativ stark auf den Austausch der Studierenden bezogene internationale Partnerschaften (unter Anrechnung der erbrachten Leistungen nach vorheriger Abfassung eines Learning Agreements), die im vorliegenden Studiengang genutzt werden. Insgesamt treten inländische wissenschaftliche Kooperationen etwas in den Hintergrund.

Die Gutachter überzeugen die Anzahl der Kooperationen der HTW des Saarlandes mit den Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen. Sie loben auch den Einbezug von Praxisvertretern in die Weiterentwicklung des vorliegenden Studienganges durch das Kooperative Studium. Allerdings empfehlen sie der Fakultät, die Unternehmenskontakte der HTW des Saarlandes auch auf Studiengangsebene zu pflegen, um den Studierenden eine individuelle Förderung ihrer Employability zu ermöglichen. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass sie bei dieser Einschätzung der Gutachter von einem Missverständnis ausgeht. Ihre vielfältigen und intensiven Unternehmenskontakte sind natürlich einerseits auf der Hochschul- bzw. Fakultätsebene institutionalisiert. Andererseits werden sie von Professoren der Fakultät getragen, die in den verschiedenen Studiengängen tätig sind. Die Studiengangsleitung trägt zudem ergänzend vor, dass sie auf Fakultäts- und Studiengangsebene 2011 begonnen hat, eine Datenbank der Kontakte ihrer Dozenten zu

Unternehmen zu erstellen. Die Gutachter begrüßen die Einrichtung der Datenbank, welche allerdings bei ihren Nachfragen zu Unternehmenskontakten keine Erwähnung fand. Sie sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da sie nicht den Eindruck eines hinreichend institutionalisierten Ansatzes in Bezug auf die Unternehmenskontakte während der Begehung gewinnen konnten.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x		

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die HTW des Saarlandes fördert bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Zu diesem Zweck wählen die weiblichen Angehörigen der Hochschule nach § 23 (1) FhG den Beirat für Frauenfragen. Der Beirat für Frauenfragen wählt die Frauenbeauftragte und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Er wirkt mit bei der Erstellung von Frauenförderplänen und beteiligt sich an ihrer Umsetzung. Die Frauenbeauftragte und ihre Mitarbeiterin sind Ansprechpartnerinnen für alle Frauen an der HTW des Saarlandes.

Die HTW des Saarlandes hat sich zum Ziel gesetzt, eine barrierefreie Hochschule – eine Hochschule für alle – zu werden. Im WS 2010/11 wurde eine Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende ernannt. Sie steht Studieninteressierten und Studierenden vor und während des Studiums durch Beratung, Betreuung und Unterstützung zur Seite. Um eine chancengleiche Teilhabe zu sichern, werden beim Auswahlverfahren Härtefälle berücksichtigt. Während des Studiums werden nachteilsausgleichende Maßnahmen für den Studienverlauf sowie bei Prüfungen individuell mit dem Prüfungsausschuss vereinbart. In diesem Prozess ist die Beauftragte beratend tätig. Die Nachteilsausgleichsregelungen beziehen sich nicht nur auf körperlich behinderte Studierende oder jene, die einen Schwerbehindertenausweis haben. Ein Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 28 Abs. 6 sicher gestellt. Der Prüfungsausschuss des jeweiligen Studienganges ist ermächtigt, über einen Nachteilsausgleich, wie z.B. ein neuer Termin, eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form, eine längere Klausurzeit oder anderes, zu entscheiden. Auf Nachfrage werden mit erziehenden Studierenden Sonderregelungen getroffen. In diesem Studium es beispielsweise 5 Züge, in die die Studierenden zu Beginn ihres Studiums eingeteilt werden. Erziehenden steht es frei, die Gruppe zu wählen, deren Vorlesungsplan am besten zu den Kinderbetreuungszeiten passt. Des Weiteren kann individuell nach Absprache mit dem Prüfungsausschuss vereinbart werden, dass erziehende Studierende für alle Klausuren auf „teilnahmeberechtigt“ gesetzt werden, so dass bei Fehlen am Klausurtermin kein Fehlversuch eingetragen wird.

Für ausländische Studierende gibt es einen semesterbegleitenden Deutschkurs, der vom International Office angeboten wird. Studierenden mit Migrationshintergrund wird vor Beginn des Studiums ein Kurs „Deutsch für Ausländer“ angeboten.

Das Studium kann im Teilzeitstudium absolviert werden, sofern die Voraussetzungen laut § 8a der Immatrikulationsordnung (ImO) erfüllt sind. Das bedeutet, dass der Studierende entweder

- in erheblichem Umfang einer Erwerbstätigkeit nachgeht (mindestens die Hälfte der wöchentlichen regelmäßigen Arbeitszeit),
- ein Kind im Alter von bis zu 10 Jahren pflegt oder erzieht oder pflegebedürftige Angehörige betreut oder versorgt oder
- an chronischen Krankheiten und/oder Behinderungen leidet.

Ein individueller Studien- bzw. Prüfungsplan ist je Semester mit dem Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Studiengangsleitung vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung ins Teilzeitstudium zu vereinbaren. Es sind dabei je Semester Module, im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten zu belegen.

Bewertung:

Die Hochschule fördert mit konkreten Maßnahmen Entwicklungen in diesem Studiengang, die die Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und der allgemeinen Diskriminierungsverbote konsequent umsetzen. Auch möchten die Gutachter den hohen Anteil weiblicher Studierender und die Möglichkeit des Teilzeitstudiums im vorliegenden Studiengang positiv herausheben. Sie loben insbesondere die Schaffung der Stelle einer Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
1.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Hochschule führt aus, dass die Zulassungsvoraussetzungen bzw. Übergangswege aus anderen Studiengängen (ASPO § 33) und dem Ausland im Internet für jeden Studiengang veröffentlicht und somit transparent dargelegt sind. Die grundsätzlichen Zulassungsvoraussetzungen für Bachelor-Studiengänge an der HTW des Saarlandes sind:

- Schulabschluss: allgemeine Hochschulreife (Abschluss eines Gymnasiums), Fachhochschulreife (Abschluss einer Fachoberschule) oder von der Schulbehörde (z.B. Kultusministerium) als gleichwertig anerkannte Schulabschlüsse.
- Spracheignung: Nachweis der Spracheignung auf dem Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

Es sind Studienplatzhöchstzahlen („Numerus clausus“) festgesetzt, so dass ein Auswahlverfahren zur Studienplatzvergabe durchgeführt werden muss. Auswahlkriterien bei der Studienplatzvergabe sind in erster Linie die Qualifikation (= Durchschnittsnote des Reifezeugnisses) und die seit Erwerb der Hochschulreife verstrichene Wartezeit. Wichtig ist hierbei, dass es keinen festen Notendurchschnitt und keine festgelegten Wartezeiten gibt, sondern dass beide Auswahlkriterien von Jahr zu Jahr erst nach Abwicklung des Verfahrens feststehen. Von der Gesamtzahl der Plätze werden 8 Prozent für Studienbewerber mit im Ausland (nicht EU-Staaten) erworbener Hochschulzugangsberechtigung, 5 Prozent für Härtefälle und 5 Prozent für Zweitstudienbewerber abgezogen. Die restlichen Plätze werden zu 80 Prozent über die Durchschnittsnote und zu 20 Prozent über die Wartezeit vergeben. Dieses Verfahren ist in der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen außerhalb zentraler Verfahren an den staatlichen Hochschulen des Saarlandes (Vergabeverordnung Saarland) geregelt.

In der Anlage zur ASPO ist die Spracheignung der Bewerber geregelt. Sie müssen in geeigneter Weise (i.d.R. durch ihre Hochschulzugangsberechtigung) nachweisen, dass sie über die für den Studiengang nötigen Kenntnisse in der englischen oder französischen Sprache verfügen. Denjenigen Bewerbern, die entsprechende Kenntnisse nicht mitbringen, werden

Stütz- und Aufbaukurse zur Erreichung dieses Niveaus angeboten. Das Einstiegsniveau für die Sprachen liegt bei B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Dies entspricht in etwa fünf Jahren Schulenglisch bzw. Schulfranzösisch. Die Teilnahme an fremdsprachigen Lehrveranstaltungen ist nicht erforderlich.

Die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide des Hauptverfahrens werden Anfang August versendet. Anfang September werden die im Hauptverfahren nicht besetzten Studienplätze im 1. Nachrückverfahren neu vergeben. Kurz vor Vorlesungsbeginn im Oktober werden letztmalig noch freie Studienplätze an persönlich anwesende Bewerber vergeben. Termin und Ort werden den abgelehnten Bewerbern schriftlich mitgeteilt.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind nach dem Urteil der Gutachter nachvollziehbar und logisch, die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Die statistische Auswertung zeigt, dass eine gleichförmige Verteilung von männlichen und weiblichen Bewerbern. Durch die Bereitstellung von Studienplätzen für bestimmte Bewerbergruppen ist der Nachteilsausgleich im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens für behinderte Studierende sichergestellt. Überdies sind Übergangswege aus anderen Studiengängen beschrieben. Die Gutachter führen aus, dass das Auswahlverfahren, das direkt von der Hochschule durchgeführt wird, auf der Basis von Numerus clausus und nach Wartezeit in klar definierten Anteilen ein hohes Maß an Objektivität erlaubt. Die statistischen Daten zeigen eine Verteilung der Bewerberzahlen zwischen Fachhochschulabsolventen und Abiturienten von 61 % zu 39 %. Das Zulassungsverfahren ist nachvollziehbar beschrieben und für die Öffentlichkeit dokumentiert sowie zugänglich gemacht. Die hohen Bewerberzahlen bestätigen dies nach Ansicht der Gutachter. Die nötigen Zulassungsbedingungen auch in Bezug auf die Fremdsprachenkompetenz können Interessierte und Studierende auf der Homepage der HTW des Saarlandes und in den gedruckten Broschüren einsehen. Die Transparenz der Zulassungsentscheidung sehen die Gutachter als gegeben an. Im Anschluss an das Auswahlverfahren erhalten die Bewerber bei Erfüllung der o.g. Voraussetzungen postalisch einen Bescheid über die Zulassung. Im Falle einer Ablehnung erhalten die Bewerber einen Ablehnungsbescheid mit Anführung des „Grenzwertes“ des letztzugelassenen Bewerbers. Ein transparent konzipiertes Nachrückverfahren sichert den weiteren Zugang.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
2	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen (maßgeblich für AR-Siegel)			x		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)			x		
2.3*	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Das Studium umfasst insgesamt 210 ECTS-Punkte, die als Vollzeitstudium in sieben Semestern erreicht werden sollen (Studienbeginn jeweils zum Wintersemester). Pro ECTS-Punkt legt die HTW des Saarlandes eine Arbeitsbelastung von 28 Stunden fest. In den ersten vier Studiensemestern werden Grundlagenfächer aus folgenden Bereichen angeboten:

- Allgemeine Betriebswirtschaft: 35 ECTS-Punkte,
- Rechnungswesen: 20 ECTS-Punkte,
- Recht: 10 ECTS-Punkte,
- Volkswirtschaftslehre: 10 ECTS-Punkte,
- Mathematik und Statistik: 15 ECTS-Punkte,
- Wirtschaftsinformatik: 15 ECTS-Punkte,
- Soft-Skills: 5 ECTS-Punkte und
- Sprachen: 10 ECTS-Punkte.

Damit ist ein angemessener Anteil an betriebswirtschaftlichen Kernfächern sowie an ergänzenden Modulen, insbesondere auch zur methodischen Grundlagenausbildung, gesichert. Im fünften und sechsten Semester liegen folgende Inhalte vor:

- Studienschwerpunkt 1: 20 ECTS,
- Studienschwerpunkt 2: 20 ECTS,
- Wahlpflichtfach: 5 ECTS,
- Wirtschaftspolitik: 5 ECTS und
- Seminare und Projekte 10 ECTS.

Das siebte Semester enthält die praktische Studienphase (12 Wochen) sowie die Erstellung der Bachelor-Thesis. Hier wird die praxisorientierte Ausrichtung des Studiums fortgesetzt; die Erstellung praxisbezogener Bachelor-Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit Unternehmen wird ermöglicht und durch die Professoren des Studienganges unterstützt.

Die Hochschule fasst zusammen, dass das Studium modular aufgebaut ist. Es setzt sich aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zusammen. Module sind ein Verbund von Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Praktika), die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmen. Sie schließen nach spätestens einem Studienjahr mit einer Prüfung oder einem sonstigen Leistungsnachweis ab. Jedem Modul sind ECTS-Punkte als quantitatives Maß für die Gesamtbelastung des Studierenden zugeordnet. Sie berücksichtigen die Teilnahme an Veranstaltungen (Präsenzstudium), die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten, den Prüfungsaufwand sowie die Praktika. Nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls werden die entsprechenden ECTS-Punkte getrennt von den erzielten Prüfungsergebnissen erfasst und gut geschrieben. Im Rahmen freier Studienplatzkapazitäten können beliebige Module zusätzlich belegt und sowohl Studien- als auch Prüfungsleistungen hierzu erbracht werden. Wird ein zusätzlich belegtes Modul erfolgreich abgeschlossen, so kann der Studierende die Eintragung des Moduls in das Zeugnis – allerdings ohne Berücksichtigung in der Gesamtnote – beantragen. Den Empfehlungen der HRK folgend wird die nach dem Notensystem der HTW des Saarlandes vergebene Gesamtnote im Diploma Supplement durch eine relative ECTS-Note ergänzt.

Die HTW des Saarlandes arbeitet mit einer zentralen Studien- und Prüfungsordnung, welche für alle Bachelor- und Master-Studiengänge gilt (ASPO in der Fassung vom 11. Februar 2009). Darauf bauen die studiengangsspezifischen Anlagen der jeweiligen Studiengänge auf (Stand 10. August 2011). Die Regelungen der ASPO zu den Bachelor-Studiengängen finden sich in den folgenden Paragraphen:

- Teil 1: Allgemeines (§§ 1 – 8),
- Teil 2: Bachelor-Studium (§§ 9 –14),
- Teil 4: Allgemeine Prüfungsregeln (§§ 21 – 38) und
- Teil 5: Prüfungen im Bachelor-Studium (§§ 39 – 43).

Im Laufe des Studiums sorgen die Prüfungsvorschriften dafür, dass Module immer mit einer Prüfung abgeschlossen werden und u.a. die Modulgrößen und -dauer die Mobilität der Studierenden sichern. Die Regelprüfungen eines Semesters werden üblicherweise innerhalb der ersten vier Wochen nach dem Ende der Vorlesungszeit angeboten. Wiederholungsprüfungen liegen innerhalb der ersten fünf Wochen. Die Art der Prüfung wird in der ASPO unter §2 Abs. 2 dargestellt. Es finden sich dort die folgenden Prüfungsformen:

- Klausur,
- Präsentation,
- schriftliche Ausarbeitung,
- Projektarbeit und
- ggfs. Kombinationen dieser Prüfungsformen.

Die Anforderungen an die Bachelor-Abschlussarbeit für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft sind in § 42 der ASPO geregelt. Die Studierenden werden von Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften individuell betreut. Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelor-Abschlussarbeit ist der Nachweis der Module der ersten vier Studiensemester im Umfang von 120 ECTS-Punkten. Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Abschlussarbeit beträgt 3 Monate. In Zusammenhang mit der Bachelor-Abschlussarbeit findet ein Kolloquium statt, welches mit 3 ECTS-Punkten bewertet wird. Der Vortrag wird bewertet. Zur Überprüfung der Studierbarkeit wurde der Workload definiert. Die nachstehende Tabelle macht die Überlegungen deutlich.

Verteilung der studentischen Arbeitsleistung im ECTS-System		Modultyp			
		Vorlesung Klausur	Vorlesung Ausarb./ Präsent.	Seminar/ Projekt	Kolloquium
(Annahme: 1 ECTS-Punkt = 28 Zeitstunden)					
(1)	ECTS-Punkte	5,0	5,0	5,0	3,0
(2)	Vorlesungen/Übungen in SWS	4,0	4,0	4,0	2,0
(3)	Vorlesungen/Übungen/Beratungen (h)	60,0	60,0	60,0	30,0
(4)	+ Vor- und Nachbereitung / Selbststudium (h)	40,0	50,0	60,0	30,0
(5)	+ Prüfungsvorbereitung und Prüfung (h)	40,0	30,0	20,0	24,0
(6)	= Gesamte Semesterleistung (h)	140,0	140,0	140,0	84,0

Bewertung:

Die Gutachter überzeugt das der Struktur des Studienganges innewohnende Verhältnis von Kernfächern, Wahlpflichtmodulen und Schwerpunktsetzung. Dieses wird aus Sicht der Gutachter durch die statistische Auswertung gestützt, wonach 42 % des Jahrgangs 2006/07 und 50 % des Jahrgangs 2007/08 das Studium erfolgreich abschlossen. Die Struktur dient nach Ansicht der Gutachter der Zielsetzung und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Die Gutachter konnten zudem in ihren Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden feststellen, dass die inhaltliche und qualitative Abstimmung des Studienangebots noch verbessert werden kann. Sie empfehlen daher eine fakultätsübergreifende Förderung des Verständnisses des Modularisierungskonzepts. Dies sollte u.a. auch durch eine stärkere Einbindung der Lehrenden in die Modulgestaltung und -ausrichtung durch die Studiengangsleitung geschehen, um deren Kompetenzen für die Studierenden optimal zu nutzen sowie um

Schnittstellen klar zu definieren und Redundanzen zu vermeiden. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass sie der Einschätzung der Gutachter hinsichtlich des Bologna-Prozesses nur mit Einschränkungen folgen kann. Bereits jetzt sind die Lehrenden vollständig in die Modulgestaltung und -ausrichtung eingebunden, da diese von den jeweils Modulverantwortlichen (Lehrenden) getragen und umgesetzt wird. Auf der operationalen Ebene hat die Hochschule zudem damit begonnen, eine Handreichung zur Erstellung von Modulbeschreibungen zu erarbeiten. Die Gutachter begrüßen die Maßnahmen der Hochschule insbesondere in Bezug auf eine Vereinheitlichung der Modulbeschreibungen. Sie sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da das Ergebnis dieser Anstrengungen erst bei einer allfälligen Re-Akkreditierung angemessen bewertet werden kann. Die Gutachter empfehlen zudem eine Erhöhung der Transparenz des Angebots an Wahlpflichtfächern durch eine Vorabkommunikation der Mindestgröße an die Studierenden. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass sie die Empfehlung der Gutachter hinsichtlich der Kommunikation der Mindestgröße in die Anmeldebögen zu den Wahlpflichtfächern aufnimmt. Die Gutachter begrüßen diese Maßnahme ausdrücklich.

Die ECTS-Elemente sind nach Auffassung der Gutachter in allen Modulen realisiert und relative ECTS-Noten werden vergeben. Die Gutachter stellen mit Blick auf die Modulbeschreibungen jedoch mehrfach Abweichungen in den Beschreibungen der Module untereinander hinsichtlich der Darstellung der Beschreibungen und des Detaillierungsgrades fest. So werden beispielsweise in allen Modulbeschreibungen Literaturempfehlungen angegeben, jedoch keine verpflichtende Lektüre angeführt. Die Gutachter sprechen daher die **Auflage** aus, die Modulbeschreibungen der Studiengänge konsistent aufeinander abzustimmen und gemäß den KMK-Rahmenvorgaben auszugestalten, u.a. durch: 1) den erschöpfenden Ausweis aktueller, relevanter Literatur (BBWL-170/260/270/320/410/420/430/440/450/460/511/513/514/515/521/522/532-632/533-633/543-643/551-651/553-653/554-654/563-653/571-671/573-673/574-674/621/622), 2) eine getrennte Darstellung der Formulierung von auf das Veranstaltungsniveau fachbezogener, methodischer, fachübergreifender Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen wie auch ihr Beitrag zur definierten Gesamtqualifikation, 3) den Umfang und die Dauer der Prüfung(en) (z.B. BBWL 622), 4) eine Nennung des Arbeitsaufwands für die Module (Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes sowie Präsenz- und Selbststudium), 5) die Häufigkeit des Angebots von Modulen sowie 6) eine Gewichtung der Prüfungsformen in Modulen mit unterschiedlichen Prüfungsformen (BBWL-360/515/521/534-634/542-642/544-644/551-651/554-654/621/710/730) (Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F vom 4. Februar 2010).

Für den vorliegenden Studiengang gelten die ASPO für Bachelor- und Master-Studiengänge an der HTW des Saarlandes (Stand 11. Februar 2009) und die Anlage zur ASPO für Bachelor- und Master-Studiengänge an der HTW des Saarlandes (Stand 10. August 2011). Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass die strukturellen Vorgaben für den Studiengang, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt sind. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden und studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel sind verankert (s. auch Kapitel 2). Die Gutachter sprechen allerdings eine **Auflage** hinsichtlich der Erfüllung der Lissabon-Konvention und des Mobilitätsfensters aus. Die Modulgestaltung im 5. und 6. Semester erschwert die Mobilität der Studierenden durch ein semesterübergreifendes Veranstaltungsangebot. Die Lissabon-Konvention legt zur Erleichterung der Anrechnung von Studienzeiten und Hochschulqualifikationen die Anerkennung von Studienzeiten und Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden dürfe, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen (i.e. festgestellt und begründet) werden. Kann die Hochschule den Nachweis über wesentliche Unterschiede nicht erbringen, sind die Studienzeiten und Hochschulqualifikatio-

nen anzuerkennen („Beweislastumkehr“). Der Prüfungsordnung kann jedoch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nichtanerkennung und damit die vollständige Umsetzung der „Beweislastumkehr“ nicht entnommen werden. Nicht berücksichtigt ist auch der veränderte Akzent der Lissabon-Konvention, den Maßstäben für die Anerkennung nicht die „Gleichwertigkeit“ zweier Qualifikationen, sondern „wesentliche Unterschiede“ zu Grunde zu legen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 des Beschlusses des Akkreditierungsrates, der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Prüfungsleistungen als auch die Abschlussarbeiten sind auf die Learning-Outcomes des Moduls bzw. die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungsleistungen sind integrativ angelegt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer/ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)/weitere Wahlmöglichkeiten/Praxiselemente)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit (Asterisk-Kriterium; maßgeblich für AR-Siegel)			x		

3.2 Inhalte

Nach Darlegungen der Hochschule ist der Studiengang im Grundlagenstudium (die ersten vier Semester) auf den Erwerb von Grundlagenkompetenzen im Bereich Betriebswirtschaft und den damit zusammen hängenden Bereichen ausgerichtet. Diese Fächer bilden die Grundlage für die anschließende Spezialisierung in zwei Studienschwerpunkte. Innerhalb der Semester wurde auf eine ausgewogene Aufteilung von betriebswirtschaftlichen Kernfächern und anderen Fächern geachtet. Die Studienschwerpunkte (Logistik, Marketing, Personalmanagement, Rechnungs-, Prüfungs- und Finanzwesen, Wirtschaftsinformatik) mit jeweils vier Modulen zu je 5 ECTS ermöglichen den Studierenden eine Spezialisierung im Hinblick auf die angestrebten Berufsziele. Durch die Ausdehnung des Bachelors auf sieben Studiensemester wird die Wahl zweier Schwerpunkte möglich, so dass eine breite betriebswirtschaftliche Ausbildung und damit auch ein breiteres Einsatzspektrum im späteren Beruf möglich ist. Die Einordnung einer praktischen Studienphase am Ende des Studiums sowie die Möglichkeit, die Bachelor-Thesis auch in Zusammenarbeit mit Unternehmen zu erstellen, hat sich im bisherigen Studiengang bewährt und wird auch von den Studierenden als förderlich für einen anschließenden Berufseinstieg gesehen.

Die Kernfächer im Sinne von für alle Studierenden verpflichtenden Fächern werden bis auf die Ausnahme des Moduls „Wirtschaftspolitik“ (sechstes Studiensemester) alle in den ersten vier Studiensemestern angeboten. Bei der Entwicklung der Kern- bzw. Pflichtfächer wurde darauf geachtet, dass die für spätere Studienschwerpunkte erforderlichen betriebswirtschaftlichen Grundlagen vorliegen. Ebenso wurden die erforderlichen Studieninhalte in den Bereichen Volkswirtschaftslehre, Recht, Mathematik und Statistik, Wirtschaftsinformatik, Soft Skills und Sprachen berücksichtigt. Einen Überblick mit SWS und ECTS bietet die Tabelle:

Module und Veranstaltungen	Modulnummer	1		2		3		4		5		6		7	
		SWS	ECTS-Punkte												
Allgemeine BWL															
Einführung BWL	BBWL-110	4	5												
Marketing	BBWL-150	4	5												
Personal und Organisation	BBWL-210			4	5										
Investition und Finanzierung	BBWL-310					4	5								
Produktion, Logistik und Beschaffung	BBWL-410							4	5						
Wirtschaftsethik und Steuerlehre	BBWL-430								5						
Wirtschaftsethik								2							
Steuerlehre								2							
Unternehmensführung	BBWL-440							4	5						
Rechnungswesen															
Kostenrechnung 1	BBWL-120	4	5												
Kostenrechnung 2	BBWL-220			4	5										
Grundlagen Bilanzierung	BBWL-320					4	5								
Jahresabschluss	BBWL-420							4	5						
Recht															
Grundkurs Recht	BBWL-230			4	5										
Wirtschaftsrecht	BBWL-330					4	5								
Volkswirtschaftslehre															
Mikroökonomie	BBWL-250			4	5										
Makroökonomie	BBWL-340					4	5								
Wirtschaftspolitik	BBWL-610										4	5			
Mathematik und Statistik															
Wirtschaftsmathematik 1	BBWL-140	4	5												
Wirtschaftsmathematik 2 und Statistik 1	BBWL-240			4	5										
Statistik 2	BBWL-450							4	5						
Wirtschaftsinformatik															
Wirtschaftsinformatik	BBWL-130		5												
Einführung in die Wirtschaftsinformatik		2													
Tabellenkalkulation		2													
Geschäftsprozessmanagement und -modellierung	BBWL-350						5								
Geschäftsprozessmanagement						2									
Datenbanken						2									
Betriebliche Informationssysteme / SAP	BBWL-460								5						
Enterprise Resource Planning mit SAP								2							
E-Business und neue Medien								2							
Soft-Skills	BBWL-360						5								
Arbeits- und Lerntechniken / Wiss. Arbeiten						2									
Rhetorik						2									

Das Studienangebot in diesen Schwerpunkten ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

		Semester											
		1		2		3		4		5		6	
Module und Veranstaltungen	Modulnummer	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte
Logistik													
SP-Modul 1: Externe Logistik	BBWL-531/631									5		5	
Transport- und Distributionsplanung										2		2	
Transportmärkte und -dienstleistungen										2		2	
SP-Modul 2: Interne Logistik	BBWL-532/632									5		5	
Lagern und interner Materialfluss										2		2	
Disposition und Bestandsmanagement										2		2	
SP-Modul 3: Logistikmanagement und Recht	BBWL-533/633									5		5	
Logistikorganisation und -controlling										2		2	
Rechtliche Aspekte der Logistik										2		2	
SP-Modul 4: Supply Chain Management und Fallstudien	BBWL-534/634									5		5	
Einführung in das Supply Chain Management										2		2	
Fallstudienseminar										2		2	
Marketing													
SP-Modul 1: Marketingstrategie und Wettbewerbsrecht	BBWL-541/641									5		5	
Marketingstrategie										2		2	
Wettbewerbsrecht										2		2	
SP-Modul 2: Marketing-Instrumente	BBWL-542/642									5		5	
Marketing-Instrumente 1										2		2	
Marketing-Instrumente 2										2		2	
SP-Modul 3: Internationale Marketing-Instrumente	BBWL-543/643									5		5	
Internationales Marketing										2		2	
E-Business										2		2	
SP-Modul 4: Marketing-Information	BBWL-544/644									5		5	
Kundenmanagement										2		2	
Marktforschung										2		2	
Personalmanagement													
SP-Modul 1: Personalmanagement 1	BBWL-551/651									4	5	4	5
SP-Modul 2: Arbeits- und Sozialrecht	BBWL-552/652									4	5	4	5
SP-Modul 3: Personalmanagement 2	BBWL-553/653									4	5	4	5
SP-Modul 4: Personalprozesse und eHR	BBWL-554/654									4	5	4	5
Rechnungs-, Prüfungs- und Finanzwesen													
SP-Modul 1: Controlling	BBWL-561/661									4	5	4	5
SP-Modul 2: Internationale Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung	BBWL-562/662									5		5	
Internationale Rechnungslegung										2		2	
Konzernrechnungslegung										2		2	
SP-Modul 3: Abschlussprüfung und Steuerrecht	BBWL-563/663									5		5	
Abschlussprüfung										2		2	
Steuerrecht										2		2	
SP-Modul 4: Internationale Finanzwirtschaft	BBWL-564/664									4	5	4	5
Wirtschaftsinformatik													
SP-Modul 1: Software Engineering	BBWL-571/671									4	5	4	5
SP-Modul 2: IT-Management	BBWL-572/672									5		5	
IT-Organisation und IT-Projektmanagement										2		2	
IT-Management mit dem SAP Solution Manager										2		2	
SP-Modul 3: IT-Consulting	BBWL-573/673									5		5	

Weitere Wahlmöglichkeiten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen sind wie folgt gegeben:

Module und Veranstaltungen	Modulnummer	1		2		3		4		5		6	
		SWS	ECTS-Punkte										
Wahlpflichtmodule Sprachen													
Englisch 1	BBWL-160	4	5										
Englisch 2	BBWL-260			4	5								
Französisch 1	BBWL-170	4	5										
Französisch 2	BBWL-270			4	5								
Wahlpflichtmodule Seminar/Projekt													
Seminar 1	BBWL-521									4	5		
Seminar 2	BBWL-621											4	5
Projekt 1	BBWL-522									4	5		
Projekt 2	BBWL-622											4	5
Wahlpflichtmodul													
Entscheidungslehre	BBWL-511									4	5		
Chefsache Verträge	BBWL-512									4	5		
Wirtschaftsenglisch	BBWL-513									4	5		
Projektmanagement	BBWL-514									4	5		
American Spring Academy	BBWL-515									4	5		

Die Hochschule führt weiter aus, dass im ersten Semester sich jeder Studierende für das Wahlpflichtmodul Wirtschaftsenglisch oder das Wahlpflichtmodul Wirtschaftsfranzösisch entscheiden muss. Diese Wahl gilt auch für das zweite Semester. Im fünften Semester muss eines der unter „Wahlpflichtmodul“ aufgeführten Module (oder ein anderes als Wahlpflichtmodul festgelegtes Modul gemäß der Anlage zur ASPO) belegt werden. Von den Wahlpflichtfächern Seminar bzw. Projekt müssen insgesamt zwei Module, davon mindestens ein Seminar, gewählt werden.

Eine grundsätzlich praxisorientierte Ausbildung ist durch die Praxiserfahrung der Professoren und sonstigen Lehrkräfte gesichert; Fallstudien und Unternehmensbeispiele sind wichtige Bestandteile der Lehrveranstaltungen. Spezielle praxisorientierte Elemente sind:

- Die praktische Studienphase im siebten Semester (Modul BBWL-710): hier verbringen die Studierenden 12 Wochen im Unternehmen und werden durch einen Unternehmensvertreter sowie einen Professor der HTW des Saarlandes betreut. Die Qualität der Praxistätigkeit wird durch das Praxisreferat der Fakultät gesichert; ein Abschlussbericht sowie ein Arbeitszeugnis sind für die Anerkennung vorzulegen.
- Eine Bachelor-Thesis in Zusammenarbeit mit Unternehmen (Modul BBWL-720): Die Studierenden können eine praxisorientierte Bachelor-Thesis erstellen; dies wird von den Professoren des Studienganges unterstützt und gefördert und derzeit von der Mehrzahl der Studierenden wahrgenommen. Die Arbeit wird im Rahmen eines Colloquiums (BBWL-730) vorgestellt.
- In den Modulen „Projekt 1“ (BBWL-522) und „Projekt 2“ (BBWL-622) des fünften und sechsten Studiensemesters werden von den Professoren und Lehrkräften auch Praxisprojekte in Zusammenarbeit mit Unternehmen angeboten.

Interdisziplinäre Inhalte werden beispielsweise in folgenden Veranstaltungen vermittelt:

- In dem Teilmodul „Soft Skills“ (BIBW-110) werden Elemente wie Rhetorik, Gesprächsführung etc. vermittelt.
- In dem Pflichtfach „Interkulturelle Kompetenz“ (BIBW-410) werden Themen aus dem Bereich der Geschichte, Politik und Kultur unterschiedlicher Ländern thematisiert, so z.B. im Rahmen der „American Spring Academy“.
- Auch in den Sprachmodulen (BIBW 160, 170, 260, 270, 360, 370, 440, 450) werden Facetten aus Geschichte, Politik und Kultur vermittelt.
- Im Wahlpflichtmodul 3 sollen mit der geplanten Veranstaltung „Wirtschaftsethik“ auch ethische Aspekte der BWL diskutiert werden.

- Dazu treten Bezüge in Fächern wie z.B. Marketing (BIBW-240) und Personal/Organisation (BIBW-150) in Richtung auf Verhaltenswissenschaften und Psychologie.
- Daneben bieten die zahlreichen Veranstaltungen in Recht und Volkswirtschaft ebenfalls Verknüpfungen in Themengebiete außerhalb der betriebswirtschaftlichen Funktionen.

Der Vermittlung von Methodenkompetenzen sowie der konkreten Anwendung wissenschaftlichen Arbeitens widmen sich insbesondere die folgenden Module:

- Mathematik und Statistik (10 ECTS, Module BIBW-140, -230): mathematische und statistische Methodenkenntnisse,
- Recht (10-15 ECTS, Module BIBW-130, -220, -621): rechtliche Methodenkenntnisse,
- Wirtschaftsinformatik (5-10 ECTS, Module BIBW-330, -621): EDV-technische Methodenkenntnisse,
- BWL-Skills (5 ECTS, Modul BIBW-250) bestehend aus Soft Skills und Office-Management: Methodenkenntnisse in Bezug auf Rhetorik, Präsentationen und Gesprächsführung sowie Kenntnisse zum Umgang mit den gängigen Office-Programmen wie PowerPoint, Word und Excel,
- Seminar International Marketing bzw. International Accounting (5 ECTS, Module BIBW-433 bzw. -443) mit den Teilfächern "Wissenschaftliches Arbeiten" und "Seminar": Wissenschaftliche Recherche in der Bibliothek und im Internet, Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit und Anwendung dieser Kenntnisse auf das Seminarthema,
- Wahlpflichtmodul 3: geplantes Angebot „Projektmanagement“ und
- Abschlussarbeit und Kolloquium (15 ECTS, Module BIBW-630 und -640): Anwendung der Kenntnisse zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit und der Präsentationskenntnisse.

Die Hochschule führt weiter aus, dass wissenschaftsbasierte Lehre im Studiengang einen hohen Stellenwert besitzt. Sie orientiert sich an den Anforderungen heutiger und zukünftiger Berufsfelder, die Forschung leitet ihre Themen aus anwendungsbezogenen Fragestellungen ab. Beispielhaft nennt die HTW des Saarlandes drei Forschungsprojekte, die sich ebenfalls in der Lehre niederschlagen:

- Die Forschungsfelder „Firmenlauf“, „Zielgruppe 50+“ und „Wirtschaftsethik“: Im Zusammenhang mit diesen Forschungsprojekten werden Bachelor-Abschlussarbeiten sowie Felderhebungen und Datenauswertung durchgeführt. Des Weiteren sind Buchpublikationen zu verzeichnen.
- Die Forschungsstudie: „Früherkennung und Bewältigung von Unternehmenskrisen“ in Zusammenarbeit mit der Arbeitskammer des Saarlandes; die Studie untersucht Auswirkungen der Wirtschaftskrise 2008-2010 aus Unternehmens- und Mitarbeitersicht. Die Erkenntnisse fließen in unterschiedliche Vorlesungen ein (z.B. in die Veranstaltung Management Accounting).

Die Anforderungen und Prüfungsleistungen regelt die HTW des Saarlandes in den §§ 21– 43 der ASPO. Die Bachelor-Thesis soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine fachliche Fragestellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und einer praktisch verwertbaren Lösung zuzuführen.

Bewertung:

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Inhalte des Studienganges insgesamt überzeugend dargestellt werden. Darüber hinaus ist das Gutachterteam der Ansicht, dass die Module vernünftig angeordnet, verknüpft und sinnvoll aufeinander aufgebaut sind. Eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis ist durch die Studieneinheit Praxissemester, die Möglichkeit des Kooperativen Studiums und den Einbezug von Fallstudien als auch der praxisorientierten Forschungsarbeit im Curriculum vorgesehen.

Nach dem Standpunkt der Gutachter deckt das Angebot der Kernfächer die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die Gutachter möchten zudem der Hochschule in diesem Zusammenhang dazu raten, die Wahlmöglichkeiten und Themenfelder zielgerichteter zu strukturieren, um den Studierenden auch in diesem generalistischen Bachelor, unabhängig von den vorhandenen Wahlmöglichkeiten, eine individuellere Profilierung zu ermöglichen. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass sie hinsichtlich der Empfehlung der Gutachter in Bezug auf die zielgerichtete Studienstruktur eine Klärung wünscht. Die Gutachter führen hierzu aus, dass diese Empfehlung im Kontext der Inhalte der Modulbeschreibungen zu sehen ist. Nach Durchsicht der Unterlagen und bei den Gesprächen vor Ort kamen sie zu dem Schluss, dass eine deutlich definierte Themensetzung in den Wahlpflichtmodulen den Studierenden eine zielgerichtetere Modulauswahl erlauben würde. Die durchschnittliche Abschlussnote der Absolventen lag in den Jahren von 2008-2010 zwischen 2,4 und 2,7. Mit Berücksichtigung der Abschlussnoten der bisherigen Absolventen folgern die Gutachter, dass ein angemessenes Niveau im vorliegenden Studiengang gegeben ist. Die Abschlussarbeiten sind auf die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau.

Die Gutachter sehen darüber hinaus die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten im Studiengang als gewährleistet an. Allerdings empfehlen sie die Klärung des Modultitels 360 (Softskills) in Bezug auf den Erwerb von Kenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass sie der Einschätzung der Gutachter hinsichtlich des Modultitels nur mit Einschränkungen folgen kann. Sie führt aus, dass sich die Modulbezeichnung auf die übergeordneten Inhalte bezieht. Der Titel wurde dementsprechend gewählt. Die Gutachter sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da sie den Erwerb von Kenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens als eine Schlüsselqualifikation im Bachelor betrachten und eine sichtbare Nennung dieses Kenntniserwerbs entsprechend befürworten.

Die Gutachter empfehlen zudem, das Modul im Bereich Steuern und Ethik mit einem spezifischeren Zuschnitt zu versehen und/oder eine andere thematische Differenzierung vorzunehmen sowie die Entwicklung der Fremdsprachenkompetenz im Hinblick auf die Employability stärker zu fokussieren. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass sie die Einschätzung der Gutachter hinsichtlich des Moduls im Bereich Steuern und Ethik nachvollziehen kann. Die Studienleitung hat eine angepasste inhaltliche Struktur in ihrer Stellungnahme vorgeschlagen. Die Gutachter begrüßen diese Maßnahme ausdrücklich. Die Hochschule kann allerdings der Empfehlung hinsichtlich eines verstärkten betriebswirtschaftlichen Kenntniserwerbs in den Fremdsprachenmodulen nicht folgen. Die bestehende Modulstruktur ist selbstverständlich auf die Erfordernisse eines betriebswirtschaftlichen Bachelor-Studiengangs ausgerichtet und dient insofern der Employability. Die Gutachter sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung in allen Punkten Bestand haben sollte, da die Auswirkung der inhaltlichen Maßnahmen im Bereich Ethik und Steuern erst im Zuge der allfälligen Re-Akkreditierung werden beurteilen können und sie die Stärkung des betriebswirtschaftlichen Sprachprofil weiter befürworten. Der Nachweis von wissenschaftlicher Lehre ist im Studiengang erbracht. Die Prüfungsleistungen sind auf die Learning Outcomes der Module abgestimmt und integrativ angelegt. Die Gutachter empfehlen allerdings die vermehrte Integration von nicht klausurbezogenen Leistungsnachweisen in das Studiengangskonzept. Die Studiengangsleitung führt aus, dass im Rahmen der Neugestaltung des Studiengangs Betriebswirtschaft bereits auf eine stärkere Anwendung alternativer Prüfungsformen bzw. Leistungsnachweise geachtet wurde. Sie wird überprüfen, inwieweit diese Vielfalt noch ausgebaut werden kann, ohne dass die Prüfungsleistung einen zu hohen organisatorischen Aufwand bedeutet. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da eine erweiterte Vielfalt der Prüfungsmethoden im Sinne der Studierenden und des

Bologna-Prozesses ist. Durch die Schwerpunktfächer fördert der Studiengang nach Auffassung der Gutachter interdisziplinäres Denken.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
3.2 Inhalte			X		
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			X		
3.2.5 Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6 Interdisziplinarität			X		
3.2.7 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8 Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9 Prüfungsleistungen			X		
3.2.10 Abschlussarbeit			X		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Der vorliegende Studiengang zielt auf eine breite Berufsbefähigung mit moderater fachlicher Spezialisierung ab. Eine spezifischere Vorbereitung auf einzelne, sehr eng definierte Berufsfelder in Organisationen oder Unternehmen wird nicht angestrebt, wie die HTW des Saarlandes anführt. Das Auslandssemester und die Möglichkeit des Kooperativen Studiums dienen nach Angaben der Hochschule dazu, einen konkreten beruflichen Einsatz zu fördern.

Nach den Angaben der Hochschule sind Module mit einer stärkeren Ausrichtung auf Orientierungswissen:

- Soft Skills (BBWL-360): Vermittlung von Kenntnissen im Bereich Rhetorik, Arbeitstechniken und wissenschaftlichem Arbeiten,
- Seminar/Projekt (BBWL-521, -522, -621, -622): Bearbeitung unterschiedlicher Problemstellungen, z.B. auch aus dem Bereich „Social Learning“, und
- Sprachausbildung sowie fremdsprachige Angebote (z.B. Wahlpflichtfach „American Spring Academy“, BBWL-515, mit Schwerpunkt auf interkulturellen Aspekten).

Des Weiteren spielen ethische und gesellschaftliche Aspekte im Curriculum eine bedeutende Rolle. Ethische Aspekte werden in unterschiedlichen Modulen als Ergänzung zu der fachlichen Ausbildung angesprochen; eine explizite Behandlung liegt im Rahmen des Moduls „Wirtschaftsethik und Steuern“ (BBWL-430), Teilfach Wirtschaftsethik, vor. Die Modulbeschreibung enthält folgende Themen:

- Entwicklung der wirtschaftsethischen Ansätze,
- moralische Werte und ihre Bedeutung für Marktwirtschaft und Gesellschaft,
- das Bild vom Menschen,
- Ethik im Personalwesen,
- Ethik und Stakeholder (Marketing, PR etc.) und
- Ethik als Bestandteil der Corporate Governance.

Führungsverhalten, Managementkonzepte und soziales Verhalten werden in einigen Modulen direkt thematisiert beispielsweise in der Einführung in die Betriebswirtschaftslehre Grund-

lagen der Unternehmensführung (BBWL-110), Unternehmensführung (BBWL-440) aber auch teilweise in den Schwerpunktveranstaltungen (z.B. Controlling [BBWL-561, -661]) Marketingstrategie und Wettbewerbsumfeld (BBWL-541, -641). Praktische Führungskompetenzen wie Teamfähigkeit, selbstständiges Arbeiten etc. werden vor allen in den Modulen Projekt 1 und Projekt 2 (BBWL-522 bzw. -622) vermittelt.

Die Kommunikationsfähigkeit der Studierenden als auch die Konfliktfähigkeit und Kooperationskompetenz werden zum einen durch die aktive Beteiligung der Studierenden in der Lehre geschult, zum anderen stärken Gruppenarbeiten und Präsentationen die genannten Kompetenzen. Direkt thematisiert werden rhetorische Kompetenzen sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit im Modul „Soft Skills“ (BBWL-360) in einer eigenen Teilveranstaltung.

Bewertung:

Die Gutachter betrachten die Vermittlung überfachlicher Qualifikationen insgesamt erfüllt. Die Auffassung dieser Qualifikationen als Querschnittsthemen, welche sich durch das gesamte Studienprogramm ziehen, begrüßen die Gutachter.

Die Studierenden üben Kommunikation und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit in unterschiedlichen Modulen und in Gruppenarbeiten sowie im Rahmen von Präsentationen ein. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass den Studierenden Managementkonzepte in unterschiedlichen Modulen beigebracht werden. Die Gutachter stellen ferner fest, dass die Vermittlung von Führungskompetenzen explizit in einem Modul und implizit in unterschiedliche Module eingeflochten ist. Die Gutachter bemängeln allerdings die unzureichende Trennung des Erwerbs von Führungskompetenz und Managementkonzepten. Sie empfehlen einerseits eine theoretische Untermauerung von Managementkonzepten und andererseits differenzierte Trainings in eigenständigen Modulen für den Erwerb von Führungskompetenz, auch im Hinblick auf die Sicherung der Employability der Studierenden. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass sie der Einschätzung der Gutachter hinsichtlich einer unzureichenden Trennung von Führungskompetenz und Managementkonzepten nicht nachvollziehen kann. Die Studiengangsleitung führt aus, dass die theoretische Untermauerung von Managementkonzepten in unterschiedlichen Veranstaltungen des Studiengangs (z. B. in den Vorlesungen Grundlagen BWL, Personal und Organisation, Marketing, Management in der Tourismuswirtschaft, Mobilitätsmanagement etc.) erfolgt. Führungskompetenzen im Sinne der aktiven Förderung von Fähigkeiten wie Kommunikation, Konfliktlösung, Delegation etc. werden dagegen vor allem in den Modulen vermittelt, in denen Teamarbeit, Projekte, schriftliche Ausarbeitungen und Präsentationen als Leistungsnachweis gefordert sind. Die Gutachter sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da Managementkonzepte und Führungskompetenz in einem generalistischen Bachelor Schlüsselqualifikationen darstellen und dementsprechend exponiert vermittelt werden sollten.

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertrifft	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.r.
3.3			x		
3.3.1			x		
3.3.2			x		
3.3.3			x		
3.3.4			x		
3.3.5			x		
3.3.6			x		
3.3.7			x		

3.4 Didaktik und Methodik

Die Didaktik im vorliegenden Studiengang wird von den Säulen Interaktivität, problembasierendes Lernen, Projektarbeit in Kleingruppen und vor allem vom persönlichen Kontakt zu den Lehrenden getragen. Die didaktischen Ebenen werden wie folgt differenziert:

- Wissensvermittlung: Vorlesung, Übungen,
- Methodenvermittlung: Gruppenarbeit, Präsentation,
- Anwendungsorientierung: Fallstudien, Projektarbeiten, Praxisbeispiele, Vorträge von Praktikern und
- angewandte Forschungsorientierung: Seminare, Bachelor-Thesis, Kolloquium.

Das didaktische Konzept wird durch das Learning-Management System CLIX ergänzt. Die HTW des Saarlandes nutzt das System CLIX zur Lehrveranstaltungsorganisation und für den Zugriff auf Lehr- Lern-Materialien. Über die Plattform kann eLearning-Content zum Selbststudium angeboten werden. Ausgewählte Beispiele hierfür sind Veranstaltungsaufzeichnungen, Studienbriefe, Virtuelle Klassenräume und Online-Tests. Außerdem kann direkt z.B. über die Einrichtung von Wikis und Foren oder über E-Mailverteiler an Teilnehmer einer bestimmten Veranstaltung mit den Studierenden kommuniziert werden.

Das Curriculum zeichnet ein Methoden-Mix aus unterschiedlichen Lehrformen aus. Hierbei stellen Vorlesungen und seminaristischer Unterricht Grundbestandteile aller Veranstaltungen dar. Der Dialog mit den Studierenden steht im Vordergrund. In den unterschiedlichen Modulen finden sich darüber hinaus weitere spezifische Lehrmethoden, z.B.:

- Selbständige Bearbeitung von Fallstudien in Teamarbeit (z.B. in den Modulen Interkulturelle Kompetenz (BIBW-410) und Strategisches Management (BIBW -621),
- Bearbeitung von Problemstellungen am Computer (z.B. Wirtschaftsinformatik-Module BIBW-330, -622) und
- eigenständige Bearbeitung von Problemen auf Basis von Literatur (z.B. Seminar International Marketing/International Accounting (BIBW-433/-443), Bachelor-Thesis (BIBW-630) und Kolloquium als problembezogene Diskussion (BIBW-640).

Fallstudien werden in vielen Veranstaltungen eingesetzt und sind Gegenstand u.a. der Module Jahresabschluss (BIBW-210), Veranstaltungen zu Recht (BIBW-220, -621), Marketing (BIBW-240) und Kostenrechnung (BIBW-310). Lehrveranstaltungsmaterialien werden in überwiegender Zahl der Fälle online über die E-Learning-Plattform CLIX und das Intranet der HTW des Saarlandes bereitgestellt. Zu diesen Materialien zählen:

- Vorlesungsunterlagen (Skripte, Folien, Übungsblätter) und

- wissenschaftliche Texte und sonstige Fachliteratur.

Ergänzende Fachliteratur und Datenbankzugänge (Bücher, Statistiken und Zeitschriften) sind in der Bibliothek der Fakultät erhältlich.

Tutoren bilden einen wichtigen Bestandteil des Betreuungskonzeptes der HTW des Saarlandes für die Studierenden. Sie werden bedarfsgerecht eingesetzt, um Studierende mit Problemen in diesen Bereichen gezielt zu fördern. Studentische Tutoren sind Studierende höherer Semester oder Master-Studierende. Tutorien werden in verschiedenen Fächern angeboten, meist auch mehrere parallel, um kleine Gruppen zu erhalten. Die Tutorien sind offen für alle Studierende des gleichen Semesters, auch verschiedener Studiengänge. Der Praxisbezug des Studiums wird zudem unterstützt durch die Einbindung von Gastreferenten.

Bewertung:

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden entsprechen nach Auffassung der Gutachter den Anforderungen an eine moderne Erwachsenenbildung und sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis einzuüben. Die Gutachter empfehlen allerdings einen Ausbau der Methodenvielfalt zur Stärkung der Handlungskompetenz der Studierenden. Die Studiengangsleitung führt aus, dass im Studiengang Betriebswirtschaft eine Vielzahl alternativer Lehr- und Prüfungsformen etabliert ist. Sie wird überprüfen, inwieweit diese Vielfalt noch ausgebaut werden kann, ohne dass es in einem einzelnen Semester zu einer zu starken Konzentration kommt. Die Gutachter sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da eine erweiterte Vielfalt der Methoden nicht zwangsläufig zu einer Überforderung der Studierenden führen muss.

Die Gutachter loben den Einsatz der beschriebenen Medien in Bezug auf das Learning-Management System CLIX. Tutoren sind Bestandteil des Betreuungskonzeptes für die Studierenden. Die Gutachter empfehlen allerdings, die Tutoren über die Aufarbeitung von Seminarinhalte im Rahmen der Tutorien hinaus als proaktiven Bestandteil in das didaktische Konzept der HTW des Saarlandes einzubinden. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass Grundzüge eines Tutorenkonzeptes als antizipativer Bestandteil in das didaktische Konzept der HTW des Saarlandes eingebunden wurden. Die Gutachter begrüßen diese Maßnahme. Die Gutachter sind allerdings der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da das Ergebnis dieser Maßnahme erst bei einer allfälligen Re-Akkreditierung angemessen bewertet werden kann.

Fallstudien und Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes und strukturell in das Curriculum eingebunden. Die Gutachter haben überdies lobend zur Kenntnis genommen, dass Gastreferenten im vorliegenden Studiengang eingesetzt werden. In der Selbstdokumentation haben sie eine überzeugende Auflistung mit den Gastreferenten, die in den vergangenen Semestern eingesetzt wurden, eingesehen. Sie möchten der Hochschule jedoch empfehlen, den Einsatz der Gastreferenten konkreter an die Modulinhalte zu knüpfen, so dass die Studierenden Gastredner im Kontext bestimmter Lehrveranstaltungen erfahren können. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass jeder Gastvortrag fachlich/inhaltlich primär einem Modul zuzuordnen ist; sie hat dies jedoch in der Selbstdokumentation nicht dargestellt. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da diese Verknüpfung erst wieder bei einer allfälligen Re-Akkreditierung mit einer entsprechend aufgearbeiteten Selbstdokumentation angemessen bewertet werden kann.

Insgesamt dienen die Lehrinhalte und die Veranstaltungsformen dem Ziel, neben dem fundierten Fachwissen die Fähigkeit zu vermitteln, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen nach dem Urteil der Gutachter in quantitativer wie auch qualitativer Hinsicht dem zu fordernden

Niveau und sind zeitgemäß. Allerdings empfehlen, sie zur Stützung des englischsprachigen Unterrichts Lehrveranstaltungsmaterialien auch auf Englisch anzubieten.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.r.
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien/Praxisprojekt			x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungs- materialien			x		
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			x		

3.5 Berufsbefähigung

Mit dem "Bachelor of Arts" wird ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss erreicht. Das Studium bereitet auf Fach- und Führungsaufgaben im mittleren Management vor. Die Absolventen sind auf Grund der Breite und Praxisnähe des Studiums unmittelbar im Unternehmen einsetzbar, ohne dass eine Einengung auf bestimmte Branchen vorliegt. Je nach Wahl des Studienschwerpunkts bieten sich eine Einstiegstätigkeit im jeweiligen Funktionsbereich an. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung zeigen, dass die Absolventen sehr breit eingesetzt werden können: In Bezug auf die Branchen, in denen die Absolventen arbeiten, zeigt sich eine große Bandbreite mit Industrie, Handel, Banken/Versicherungen und sonstigen Branchen. Neben dem Einstieg ins Berufsleben öffnet der Studiengang auch den Zugang zu einem Master-Studium. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Sicherstellung einer breiten Grundlagenausbildung in betriebswirtschaftlichen und sonstigen Fächern,
- Vermittlung von Methodenwissen und Techniken zum wissenschaftlichen Arbeiten,
- Möglichkeit einer Spezialisierung auf zwei Studienschwerpunkte im fünften und sechsten Semester,
- weitere individuelle Gestaltung der Studieninhalte durch Wahlpflichtfächer,
- Förderung praxisorientierter Kenntnisse durch Fallstudien, Gastvorträge, Projekte,
- Förderung wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen von Seminaren und
- Förderung praxisorientierter Kenntnisse durch Praxisprojekte, praktische Studienphase und die Möglichkeit einer praxisorientierten Bachelor-Thesis.

Bewertung:

In Bezug auf den Studienerfolg sehen die Gutachter die Berufsbefähigung als gegeben an. Die durchschnittliche Abschlussnote in der Abschlusskohorte zwischen 2006 und 2010 belief sich auf 2,1. Im Durchschnitt benötigen die Studierenden dabei ein Semester länger, als es die Regelstudienzeit vorsieht.

Insgesamt zweifeln die Gutachter mit Einbezug der unterschiedlichen praxisnahen Elemente jedoch nicht daran, dass das Curriculum auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet ist. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird aus ihrer Sicht erreicht.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.r.
3.5*	Berufsbefähigung (Asterisk-Kriterium; maßgeblich für AR-Siegel)			x		

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Hochschule führt aus, dass an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der HTW des Saarlandes derzeit 27 Professoren und 9 Lehrbeauftragte sowie ca. 25 externe Lehrbeauftragte im Studienbereich Betriebswirtschaft eingesetzt sind.

Die Qualifikation der Professoren ist über die Anforderungen in den Stellenausschreibungen gesichert. Es gelten für alle ausgeschriebenen Stellen neben den allgemeinen dienst- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen die Einstellungs- und Berufungsvoraussetzungen des Gesetzes über die HTW des Saarlandes (Fachhochschulgesetz):

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
- pädagogische Eignung,
- besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird,
- darüber hinaus besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, die während einer mindestens fünfjährigen berufspraktischen Tätigkeit, von denen mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt worden sein müssen, auf einem Gebiet erbracht wurden, das dem zu vertretenden Fach entspricht und
- neben der Lehrtätigkeit in dem ausgeschriebenen Gebiet und angewandter Forschung zählen auch eine Beteiligung an den Aufgaben der Studienreform und Studienberatung sowie eine Mitwirkung an der Selbstverwaltung zu den Dienstaufgaben.

Auch die Ausschreibungen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben stellen die fachliche Qualifikation (gutes Hochschulstudium) sowie die sonstigen Qualifikationsanforderungen (z.B. Sprach-, EDV-Kenntnisse) sicher. Lehraufträge werden nur an Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium und zusätzlicher praktischer bzw. wissenschaftlicher Erfahrung vergeben. Bei neuen Lehrbeauftragten muss der Dekan nach Rücksprache mit den jeweiligen Fachkollegen die pädagogische Eignung bestätigen.

Bereits bei den Ausschreibungen und Berufungsverfahren wird auf die pädagogische Eignung und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals Wert gelegt. Diese werden in den Probevorlesungen geprüft und in der Evaluation durch die Studierenden regelmäßig bewertet. Dozenten können sich didaktisch fortbilden. Hierfür wurde an der HTW des Saarlandes die Arbeitsstelle Hochschuldidaktik geschaffen. Zusätzlich zu Gruppenschulungen werden zahlreiche Individualschulungen mit Dozenten durchgeführt. Seit dem Wintersemester 2010/11 ist die HTW des Saarlandes Mitglied des Hochschulevaluierungsverbundes Südwest. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft können die Lehrenden auch am hochschuldidaktischen Weiterbildungsangebot des Verbundes teilnehmen und das Rheinland-Pfalz- Zertifikat für Hochschuldidaktik erwerben.

Das Lehrpersonal verfügt insgesamt über hohe Praxiskenntnisse. Durch Befolgung der vorliegenden Einstellungsbedingungen ist gewährleistet, dass alle Professoren die vorgeschriebene Mindestzeit, in der Regel jedoch einen deutlich längeren Zeitraum, in der Unternehmenspraxis verbracht haben. So besitzen 50 % der Dozenten eine Praxiserfahrung von

über 10 Jahren. Projekte und Kooperationen und Veranstaltungen mit Unternehmen sowie praxisnahe Forschungstätigkeiten gewährleisten zudem ein Aufrechterhalten der praktischen Kenntnisse. Die Hälfte der Dozenten hat in den vergangenen drei Jahren wissenschaftlich publiziert. Ein noch höherer Anteil an Lehrkräften hat innerhalb desselben Zeitraums an Weiterbildungen teilgenommen, hinzu kommt die Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen und Symposien (21 %).

Die Professoren und Lehrkräfte der Fakultät Wirtschaftswissenschaften führen regelmäßige Dozentenbesprechungen durch (mindestens zweimal pro Semester), an denen alle relevanten Themen der Lehr- und Verwaltungstätigkeit diskutiert und abgestimmt werden. Darüber hinaus finden außerplanmäßige Strategietagungen und -sitzungen zur Weiterentwicklung und Organisation der Studiengänge der Fakultät statt. Im Jahr 2010 fand eine eineinhalbtägige Klausurtagung mit allen Dozenten der Fakultät in externen Räumlichkeiten statt, bei der die strategische Ausrichtung der Fakultät besprochen wurde. Weitere Abstimmungen und Festlegungen werden in den turnusmäßigen Sitzungen des Fakultätsrats bzw. in den Studiengangsleitersitzungen getroffen. Es finden regelmäßig Fachgruppensitzungen statt, bei denen sich z.B. alle Fachdozenten von Recht, Tourismus oder Volkswirtschaftslehre treffen und anstehende Themen besprechen.

Eine umfangreiche Betreuung der Studierenden ist gewährleistet. Ein Professor ist in Zusammenarbeit mit der Fakultätsassistentin für die Organisation und Durchführung der allgemeinen Studienberatung verantwortlich. Darüber hinaus gewährleisten die Studiengangsleiter eine studienbezogene Beratung. Jeder Kollege des Lehrpersonals, so die Hochschule bietet zudem regelmäßige Sprechstunden an, in denen die Studierenden in akademischen und studienorganisatorischen Fragen beraten und betreut werden; dazu zählt auch die individuelle Betreuung bei der Abschlussarbeit durch den betreuenden Professor.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich bei der Durchsicht der Lebensläufe sowie während der Gespräche mit den Lehrenden von der wissenschaftlichen und didaktischen Qualifikation des Lehrpersonals überzeugen können, die den nationalen Vorgaben entsprechen. Die Lehre wird im Wesentlichen getragen von Lehrenden, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrungen in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen. Der Umfang des Lehrkörpers entspricht darüber hinaus den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben. Die Gutachter empfehlen allerdings eine Regelbindung in Bezug auf die didaktische Weiterbildung des Lehrpersonals durch interne wie auch externe Schulungsangebote und regen eine Einbindung dieser Maßnahme in das Qualitätsmanagement an.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die interne Kooperation auf der Basis regelmäßiger Gespräche und des Angebots gemeinsamer Module gelingt. Die Dozentschaft ist zudem – auch nach der Darstellung der Studierenden im Dialog mit den Gutachtern – zu engagierter Betreuung der Teilnehmer bereit. Die Gutachten bemerken allerdings, dass die Unterlagen in Bezug auf die Lehrverflechtungsmatrix nicht vollumfänglich transparent waren, und fordern, bei der allfälligen Re-Akkreditierung den betreffenden Gutachter eine Gesamtschau zu ermöglichen. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass sie die Einschätzung der Gutachter unmittelbar nachvollziehen kann. Die Studiengangsleitung verweist allerdings auf eine Zusage der FIBAA, die Lehrverflechtungsmatrix aus Datenschutzgründen modifizieren zu dürfen. Die Gutachter sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da sie die vollumfängliche Lehrverflechtungsmatrix erst für die allfällige Re-Akkreditierung einfordern. Die gegenwärtige Zusammenstellung der Unterlagen bleibt hiervon unberührt.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.r.
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3	Pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		

4.2 Studiengangsmanagement

Entscheidungsprozesse für das Management des Studienganges sind geregelt. Relevante Themen werden von Studiengangs- und Fakultätsleitung definiert und vorab diskutiert. Studiengangsübergreifende Themen werden ggf. zunächst in Studiengangsleitersitzungen konkretisiert. Notwendige Entscheidungen werden bei entsprechender Bedeutung in der Dozentenbesprechung vorgestellt und diskutiert. Entscheidungsvorlagen werden im Fakultätsrat unter Anwesenheit der studentischen Vertreter vorgestellt und gemeinsam beschlossen, bevor sie den weiteren Gremien (z.B. Senat) vorgelegt werden.

Die Aufgaben der Studiengangsleitung sind neben der Koordination des Lehrangebotes auch folgende:

- Inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung des Studienganges,
- Planung des Dozenteneinsatzes, Gewinnung, Betreuung und Beratung von Lehrbeauftragten,
- Organisation des Studienganges,
- fachliche Betreuung der Studierenden,
- Überprüfung der Einhaltung der Modulbeschreibung,
- Aktualisierung (inhaltliche Weiterentwicklung der Modulbeschreibungen),
- Evaluation, Umsetzung der Ergebnisse, Ergreifen von geeigneten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung,
- Repräsentation des Studienganges: Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für den Studiengang und Aktualisierung der Werbematerialien (Flyer, Präsentation, Studienführer, Webseite),
- Koordination mit allen Service-Stellen der HTW des Saarlandes,
- mitwirken bei Akkreditierung/Re-Akkreditierung des Studienganges und
- Sicherung der Qualität der Lehre.

Zur Verwaltungsunterstützung stehen den Studierenden und dem Lehrpersonal im Studienbereich Betriebswirtschaft 3 Sekretärinnen (2,5 Stellen) und eine Auszubildende zur Verfügung. Deren Aufgaben zur Unterstützung des Lehrpersonals sind folgende:

- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Fakultät,
- Bürotätigkeiten für Professoren und den Dekan,
- Vor- und Nachbereitung von Gremien-Sitzungen,
- Pflege der Schwarzen Bretter des Studienbereichs BW,
- Mitarbeit in Berufungsverfahren,

- Entgegennahme und Weiterleitung von Anträgen (Dienstreise, Exkursion, Gastvorlesung, Hilfskräfte, BAföG, Prüfungsausschuss),
- Entgegennahme und Weiterleitung von Formularen (Lehraufträge, Honorarvergütungen, Anmeldung Abschlussarbeit),
- Vorzimmer und Koordinationsstelle für Dozenten, Studierende, Mitarbeiter, Lehrbeauftragte und
- Veranstaltungsmanagement.

Im Sekretariat werden auch Hörscheine und Kursbescheinigungen ausgestellt. Die Studierenden werden im Sekretariat im Hinblick auf aktuelle Angelegenheiten der Fakultät oder auf die Bachelor-Thesis sowie Klausurangelegenheiten beraten. Auch Themen rund um die Prüfungen werden im Sekretariat bearbeitet, z. B. Beantragung von Lehraufträgen und Prüfungslehraufträgen und Führen von Prüfungslisten.

Studiengangsspezifische Beratung wird zudem von der Fakultätsassistentin in enger Abstimmung mit den Studiengangsleitern geleistet. Die Fakultätsassistentin übernimmt auch die Prüfungsplanung für den Studienbereich Betriebswirtschaft. Die Dekanatsassistentin führt mit einem in der Fakultät entwickelten Programm zur Datenerhebung sowie einem Vorlesungsplanungsprogramm die Vorlesungsplanung durch.

Die Studiengangsleitung hebt zudem die Einrichtung eines unabhängigen Beirats für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer (Forschungsbeirat) hervor. Der Beirat unterstützt die Hochschulleitung und den Senat in allen Angelegenheiten der Forschung und Entwicklung. Der einmal pro Semester tagende Forschungsbeirat setzt sich aus bis zu sieben externen Persönlichkeiten zusammen. Sie werden vom Senat der HTW des Saarlandes auf Vorschlag und im Benehmen mit der Hochschulleitung berufen. Die Mitglieder sind Vertreter von saarländischen Kammern, von anderen Hochschulen und von Unternehmen der freien Wirtschaft.

Die Hochschule führt weiter aus, dass ein wissenschaftlicher Beirat mit der Aufgabe, Impulse für die Profilbildung der Hochschule zu geben, eingerichtet ist. Weitere sieben Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und dem öffentlichem Leben, auf die sich der Rektor der HTW des Saarlandes und der Wissenschaftsminister verständigen und die dann vom Minister für Wirtschaft und Wissenschaft für vier Jahre berufen werden, sichern diesen Anspruch.

Bewertung:

Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Die Gutachter empfehlen allerdings eine strukturiertere und systematischere Kommunikation der Ablauforganisation im Studiengang für eine Sicherung transparenter Entscheidungsprozesse. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass sie die Einschätzung der Gutachter hinsichtlich der Ablauforganisation nicht nachvollziehen kann. Die Studiengangsleitung führt aus, dass die Entscheidungsprozesse eindeutig geregelt sind und dieses anhand einer Übersicht für den Studiengang bzw. die Fakultät belegen könnte. Die Gutachter sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da sie sich anhand der gegenwärtig bereitgestellten Informationen nicht von einer strukturierten und systematischen Kommunikation überzeugen konnten.

Besonders möchten die Gutachter das große Engagement der Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal hervorheben. Die Verwaltung agiert als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch. Die Gutachter empfehlen allerdings, das grundsätzlich vorhandene Weiterbildungsangebot, beispielsweise in

Form von Sprachkursen für die Mitarbeiter in der Verwaltung, um ein gezieltes, bedarfsorientiertes Programm mit Fokus auf die gewünschte Internationalisierung der HTW des Saarlandes zu erweitern. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass sie im Rahmen des Qualitätspakts Lehre „Optimierung des Studienerfolges“ an der HTW des Saarlandes eine Stelle für das Weiterbildungsangebot für wissenschaftliche Mitarbeiter schaffen wird. Die Gutachter sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da die Wirkung dieser Stelle auf das Weiterbildungsangebot erst bei der allfälligen Re-Akkreditierung überprüft werden kann.

Die Gutachter überzeugt insbesondere die Einrichtung von zwei Beratungsgremien an der HTW des Saarlandes. Sie empfehlen jedoch, diese Beratungskompetenz bis auf die Fakultätsebene herunterzubrechen, wodurch im Sinne der Studierenden insbesondere ein externes Qualitätsmanagement unterstützen werden könnte (s. hierzu Kapitel 5.3.3). Die Gutachter sind der Überzeugung, dass ein Studiengang – bzw. die Studierenden –, der eine solch praxisnahe Orientierung verfolgt und so vielfältige Kooperationen mit Unternehmen unterhält, von einem Beirat nur profitieren kann. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass sie einen eigenen Beirat auf Fakultätsebene intern diskutieren wird. Die Gutachter begrüßen dieses Vorhaben. Sie sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da die Wirkung dieser Maßnahme erst bei der allfälligen Re-Akkreditierung überprüft werden kann.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (Asterisk-Kriterium; maßgeblich für AR-Siegel)			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		

4.3 Dokumentation des Studienganges

Die Dokumentation des Bachelor-Studiengangs Internationale Betriebswirtschaft ist für die Mitarbeiter der Fakultät, für Studierende und für sonstige Interessenten auf der Webseite der Fakultät jederzeit abrufbar. Zu den dort veröffentlichten und frei zugänglichen Informationen zählen vor allem die ASPO, die Anlage zur ASPO und die entsprechende Moduldatenbank. Außerdem wird regelmäßig ein Flyer für Werbezwecke erstellt, in denen der Studiengang überblicksartig skizziert ist und der im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen (u. a. Tag der offenen Hörsäle) regelmäßig zu Werbezwecken eingesetzt wird.

Die Aktivitäten des Studienjahres werden von der Hochschule und der Fakultät dokumentiert. Die HTW des Saarlandes hebt fünf Dokumentationen hervor:

- der Hochschulbericht; er dokumentiert jährlich die Erfüllung der in der Ziel- und Leistungsvereinbarung festgeschriebenen Vorgaben der saarländischen Landesregierung und legt über die Aktivitäten der HTW des Saarlandes Rechenschaft ab,
- der Lehrbericht; in ihm stellt die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften alle zwei Jahre die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten zur Fakultät zusammen,

- der Studienführer; er erscheint jährlich und dokumentiert alle Entwicklungen und Neuerungen an der Hochschule,
- der Newsletter der HTW des Saarlandes; „HTW-Online“ erscheint seit Februar 2006 monatlich und informiert zeitnah über Entwicklungen an der Hochschule und
- die Webseite der HTW des Saarlandes; jede Fakultät hat eine eigene Unterseite und informiert über aktuelle Themen.

Bewertung:

Die Aktivitäten im Studienjahr werden in verschiedenen Publikationsformen bezüglich der wichtigsten Ereignisse dokumentiert. Es gibt Berichte auf Hochschul- und Fakultätsebene. Der Studiengang und der Studienverlauf werden beschrieben und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Dokumentation ist für die Interessenten sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form erhältlich und daher ausreichend transparent. Die Gutachter empfehlen allerdings, dieses Angebot auch auf Englisch anzubieten. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass eine solche Beschreibung auf Englisch in einer früheren Fassung vorlag. Die Gutachter sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da die vorgelegten Unterlagen diese Beschreibung nicht enthält.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges (Asterisk-Kriterium; maßgeblich für AR-Siegel)			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		

4.4 Sachausstattung

Der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften stehen verschiedene Unterrichtsräume zur Verfügung. Die Studiengangsleitung benennt vier Hörsäle, zehn Seminarräume, zwei Multimedia-Labore, vier Sprachlabore und zwei Rhetoriklabore. Weiterhin stehen bei Bedarf Flipcharts etc. zur Verfügung. Die Anschaffung weiterer Smartboards ist geplant. Die Dozenten können auch alternativ zum Computer ein eigenes Notebook anschließen. Über einen VPN-Client können sich alle Studierende mit ihren persönlichen Notebooks ins Netzwerk der HTW des Saarlandes und ins Internet einwählen.

Die Bibliothek bietet einen gemeinsamen Web-Katalog der HTW des Saarlandes mit der Universität des Saarlandes. Die Katalogisierung erfolgt im Südwestverbund; die elektronischen Zeitschriften sind auch in der EZB verzeichnet. Zugang erfolgt über die Homepage der Bibliothek <https://www.htwsaarland.de/service/bibliothek>. Im Bestand finden sich derzeit ca. 150 laufende Zeitschriften und ca. 42.000 Bände in Freihandaufstellung; der größte Teil davon ist ausleihbar. Des Weiteren werden ca. 1.800 E-Books im Fach Wirtschaftswissenschaften sowie 3.000 in den Fächern Technik, Informatik, Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften angeboten. Der Zugang ist campusweit möglich, Remote-Zugriff ist auch über VPN möglich. Persönlicher Zugang ist während der Vorlesungszeit wie folgt möglich: Montag bis Freitag: 9:00 – 18:00 Uhr sowie samstags: 9:30 – 12:30 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit hat die Bibliothek folgende Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 9:00 – 11:45 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr. Während der Öffnungszeiten sind alle Bibliotheksdienstleistungen (Neuanmeldungen, Ausleihe, Auskunft, Fernleihe etc.) ohne Einschränkungen möglich. Den Studierenden stehen vier komplett eingerichtete Computerarbeitsplätze für die Online- Recherche zur

Verfügung. Des Weiteren gibt es in der Bibliothek 50 Arbeitsplätze mit W-LAN-Empfang. Außerdem können die Studierenden einen Buchscanner sowie Kopierer nutzen.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass eine ausreichende Anzahl von Räumen verfügbar ist und die Ausstattung in den Räumlichkeiten den Anforderungen entspricht. Allerdings empfehlen die Gutachter eine verstärkte Berücksichtigung (insbesondere in kleineren Seminarräumen) der Bedürfnisse von Studenten mit eingeschränkter Mobilität wie auch den Ausbau von Individual- und Gruppenarbeitsplätzen, um den Studierenden ein aktivierendes Lernumfeld zu bieten. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgebracht, dass gegenwärtig Umbauarbeiten laufen, die 2014 voraussichtlich abgeschlossen sein werden. Die Gutachter begrüßen diese Maßnahmen. Die Gutachter sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da die Wirkung dieser Maßnahmen für die Studierenden erst bei der allfälligen Re-Akkreditierung überprüft werden kann.

Eine Präsenzbibliothek ist vorhanden. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist gegeben. Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit geöffnet. Die Gutachter empfehlen allerdings einen verstärkten Erwerb von aktueller, englischsprachiger Literatur und Zeitschriften, die Förderung eines extracampusweiten Zugangs zu diesen Lernmitteln, einen Ausbau der Öffnungszeiten der Bibliothek sowie eine transparente, gesicherte Anwendung der Kompensationsmittel für den Ausfall der Studienbeiträge. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass sie die Einschätzung der Gutachter in Bezug auf die Ausstattung der Bibliothek mit wissenschaftlichem Schrifttum nachvollziehen kann, und beschreibt die Prozesse der Mittelverwendung ausführlich. Die Studiengangsführung plant jedoch keine Erweiterung der Öffnungszeiten mangels hinreichender Frequentierung der Bibliothek in den Randzeiten. Die Gutachter begrüßen die Position der Hochschule in Bezug auf den Erwerb von zusätzlicher Literatur. Die eingereichten Unterlagen enthielten allerdings keine Übersicht, aus der die Frequentierung der Bibliothek in Randzeiten hätte abgeleitet werden können. Die Gutachter sind daher der Ansicht, dass die Empfehlung trotz der nunmehr geklärten Transparenz in der Mittelverwendung Bestand haben sollte, damit die Fortentwicklung der Bibliotheksnutzung und des Lehrbuchs- wie auch Zeitschriftenbestandes bei der allfälligen Re-Akkreditierung überprüft werden kann.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume (Asterisk-Kriterium; maßgeblich für AR-Siegel)			x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die Hochschule führt aus, dass der Career Center eine Säule des zentralen Alumni-Programms darstellt. Ziel ist es, den Eintritt in das Berufsleben oder den Weg in die Selbst-

ständigkeit zu erleichtern. Workshops und Seminare über Rhetorik, Soft Skills, Lernstrategien, Prüfungsangst und Zeitmanagement unterstützen. Für die Praxisphase und den Berufseinstieg bietet der Career Service Bewerbertrainings mit den Schwerpunkten Bewerbungsstrategien, Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Vorstellungsgespräch. 2009 wurde im Career Service durch ein Mentoring-Programm der Kontakt zur regionalen Wirtschaft noch intensiviert.

Die Hochschule hat zudem ein allgemeines Alumni-Programm eingerichtet. Es bietet ein auf die Interessen der Absolventen zugeschnittenes Angebot, das auf dem Netzwerkgedanken beruht. Die zentrale Alumni-Betreuung hat hierbei eine Koordinationsfunktion für Alumni-Aktivitäten der Fakultätsnetzwerke. An der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der HTW des Saarlandes übernimmt die Alumnibetreuung das SAN e.V. (Saarbrücker Alumni-Netzwerk).

Die soziale Betreuung an der HTW des Saarlandes leistet die Psychologisch-Psychotherapeutische Beratungsstelle (PBB). Sie steht den Studierenden und Angehörigen aller saarländischen Hochschulen zur unentgeltlichen und vertraulichen Inanspruchnahme offen. Seit dem Wintersemester 2011/12 wird ein Mentoring-Programm hochschulweit angeboten. Das Programm sieht vor, dass kompetente Studierende fortgeschrittener Semester (Mentoren) die Erstsemester (Mentees) aus dem jeweiligen Studiengang bei ihrem Studieneinstieg begleiten und unterstützen.

Bewertung:

Karriereberatung und Placement Service werden den Studierenden und Absolventen auf gutem Niveau angeboten. Ausreichendes Personal steht hierfür zur Verfügung. Vertreter aus Unternehmen (Netzwerk) werden in die Karriereberatung und den Placement Service eingebunden.

Es besteht eine Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen. Die Gutachter empfehlen allerdings einen Ausbau der Alumni-Aktivitäten auf Fakultäts- und Studiengangsebene, um den aktuell Studierenden eine verstärkte Rückkopplung zu ihren Studieninhalten zu bieten. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme die Alumni-Aktivitäten konkretisiert vorgestellt. Die Gutachter können in diesen Ausführungen jedoch weiterhin keine inhaltliche und zeitliche Systematik erkennen. Sie sind daher der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, damit Maßnahmen in diesem Bereich bei der allfälligen Re-Akkreditierung überprüft werden können. Die Gutachter haben sich zudem überzeugt, dass Betreuung und Sozialberatung fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule sind und regelmäßig angeboten werden. Sie möchten in diesem Kontext insbesondere die Einrichtung einer Vollzeitstelle für Beschwerde- und Ideenmanagement und Bedürfnisse für behinderte und chronisch kranke Studierende positiv hervorheben.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
4.5 Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1 Karriereberatung und Placement Service			x		
4.5.2 Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3 Sozialberatung und -betreuung der Studierenden		x			

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Seit 2008 wird die Hochschule für Technik und Wirtschaft über einen Globalhaushalt ergebnisbezogen finanziert. Daraus folgen eine größere Autonomie und die Möglichkeit gezielter strategischer Planung. 2007 wurden im Saarland Studiengebühren eingeführt, die zur Verbesserung der Lehre verwendet wurden. Allerdings wurden sie 2010 wieder abgeschafft.

Die finanzielle Grundausstattung ist über die Finanzierung aus dem Landeshaushalt des Saarlands gesichert. Die größten Kostenblöcke stellen üblicherweise befristete Personalstellen, Ersatzbeschaffungen für die EDV-, Sprach- und Rhetoriklabore sowie wissenschaftliches Schrifttum einschließlich Datenbanklizenzen dar. Eine a priori-Aufteilung dieser Mittel auf die einzelnen Studiengänge gibt es sinnvollerweise nicht. Studiengangsbezogen sind i.d.R. zum Beispiel Ausgaben für Tutorien und einige zusätzliche Lehrveranstaltungen sowie Exkursionszuschüsse. Die zentralen Entscheidungen über die Mittelverwendung werden vom Fakultätsrat getroffen. Die Abwicklung der Zahlungsströme läuft zur Sicherstellung von Transparenz und Effizienz über das Dekanat.

Bewertung:

Die finanzielle Ausstattung der HTW des Saarlandes ist über die Finanzierung aus dem Landeshaushalt des Saarlands gesichert, so dass ein ordnungsgemäßer Studienbetrieb gewährleistet ist. Eine Finanzplanung liegt vor. Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung (Asterisk-Kriterium; maßgeblich für AR-Siegel)			x		
4.6.2 Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3* Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

5 Qualitätssicherung

Die HTW des Saarlandes hat in der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2010 mit dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems (QM-System) für die Lehre zur Auflage erhalten. Der Zeitraum von 3 Jahren wird in drei Stufen unterteilt: 2011: Konzept, 2012: Umsetzung, 2013: Evaluation. In diesem QM-System sollen die zurzeit isoliert existierenden qualitätssichernden Maßnahmen zusammengebracht und zu einem schlüssigen Gesamtkonzept vereint werden. Begleitet wird die Konzeption vom Hochschulevaluierungsverbund Südwest. Es sollen alle Prozesse und Tätigkeiten, die einen Einfluss auf die Qualität der Lehre besitzen, erfasst, beschrieben und in das QM-System integriert werden. Hierzu gehören die Prozesse der Gewinnung von Lehrpersonal (Professoren, Lehrbeauftragte), die Weiterbildung des Lehrpersonals, der Prozess der Schaffung neuer Studienangebote, die Prozesse der Beteiligung der Studierenden an der Weiterentwicklung der Lehre (Evaluation) sowie die Prozesse und Maßnahmen in der Begleitung von Veranstaltungen (Übungen, Tutorien etc.). Zusätzlich sollen die Schnittstelle Schule-Hochschule wie auch die Schnittstelle Hochschule-Beruf (Unternehmen) in das Konzept mit einbezogen werden.

Die Verbindung zwischen den Fakultäten und der Hochschulleitung wird durch den Ausschuss Lehre als beschließendem Unterausschuss des Senats der HTW des Saarlandes unter Vorsitz des Prorektors für Studium und Lehre der HTW des Saarlandes hergestellt. Sowohl im Fakultätsrat als auch im Senatsausschuss Lehre sind Lehrende und Studierende vertreten. Der Ausschuss befasst sich mit allen Fragen zu Studium und Lehre und ist auch zuständig für die Studien- und Prüfungsordnungen. In dem Ausschuss Lehre werden künftig auch alle im Rahmen des QM-Systems auftretenden Fragen und Regelungen verabschiedet werden. In Planung befindet sich ein Kennzahlensystem (Studierende, Schwund, Absolventen, Absolventen-Verbleib, die personelle Situation im Studiengang...) zur Kontrolle und Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge. Im Rahmen der Prozess- und Ergebniskontrolle sollen die Abbruchquoten ermittelt und beobachtet sowie Verbleibestatistiken erstellt und ausgewertet werden. Studierenden, die hinter den zu erwartenden Studienergebnissen bleiben, werden spezielle Beratungen angeboten.

Alle Lehrveranstaltungen werden jedes Semester nach etwa zehn Wochen in einer anonymen Befragung von den Studierenden evaluiert. Die Fragebögen werden zentral eingescannt und computergestützt ausgewertet. Der Dozent erhält das komplette Ergebnis der Evaluation und ist aufgefordert, dieses mit den Studierenden zu diskutieren. Der Studiengangsleiter erhält eine etwas komprimierte Zusammenfassung aller Evaluationen des jeweiligen Studienganges, um auf dieser Basis eventuellen Problemen nachgehen zu können. Der Dekan diskutiert eventuelle Probleme im Rahmen der Evaluationsverfahren mit studentischen Vertretern, um diese dann im Kollegium diskutieren zu können. Die Ergebnisse der Evaluationen fließen in die jährlich stattfindende Didaktikkonferenz ein. Ein gesondertes Verfahren zur Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal existiert nicht. Die HTW des Saarlandes sichert die Qualität durch die Mitwirkung und Diskussion in den Hochschulgremien und durch die Feedbacks der Studierenden. Eine standardisierte externe Fremdevaluation der Studiengänge findet nicht statt. Die Hochschule betont allerdings, dass durch die Beiräte und externen Kontakte ein regelmäßiger informeller Informationsaustausch stattfindet.

Bewertung:

Die Gutachter konnten im Gespräch mit der Studiengangsleitung und mit den Mitarbeitern in der Verwaltung sich überzeugen, dass die Hochschule 2010 Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert hat und deren Umsetzung im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2010 mit dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft überprüfen wird. Die Gutachter kritisieren allerdings den späten Aufbau eines Qualitätsmanagementkonzepts. Während der Begutachtung vor Ort konnte die HTW des Saarlandes lediglich einen Entwurf in Form eines Konzeptpapiers „Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre - Entwurf“ vorlegen, wobei betont wurde, dass die Konzeptionsphase bis Januar 2012 abgeschlossen sein soll. Nach Ansicht der Gutachter ist die Gestaltung des Konzepts jedoch sehr oberflächlich und berücksichtigt nicht alle Bestandteile eines Total-Quality-Management.

Das von der HTW des Saarlandes angedachte und bisher in Entwurfsfassung befindliche System der Qualitätssicherung in der Studiengangsentwicklung und Lehre sollte nach Ansicht der Gutachter, im Einklang mit dem ministerialen Konzept, die QM-Entwicklungsschritte für 2012 fristgerecht in allen Bestandteilen umsetzen, um eine strukturierte Erfassung und Evaluation der Lehr- und Lerntätigkeit, aber auch die Betreuungs- und Verwaltungsprozesse zur Weiterentwicklung des Studienganges sicherzustellen. Angesichts des Standes der eingereichten Unterlagen und auf Grundlage von Absatz 2.9 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08. Dezember 2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010, der die Berücksichtigung der Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge fordert, empfehlen die Gutachter eine **Auflage** zur Verschriftlichung der Abläufe, Dokumentierung der Prozesse und zur Institutionalisierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Die Gutachter haben in den Gesprächen mit den Studierenden in Erfahrung bringen können, dass eine direktere Kommunikation der Ergebnisse der Evaluierung gewünscht ist, und möchten der Hochschule empfehlen, die Ergebnisse verpflichtend zu diskutieren und in das QM-Konzept einzubeziehen, um eine systematische Nachverfolgung der Evaluationsergebnisse durch eine strukturierte, transparente und protokollierte Rückkopplung sicherzustellen. Absolventenbefragungen finden grundsätzlich statt (s. hierzu Kapitel 1.2). Eine Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal ist nach aktuellem Stand nicht gegeben. Die Gutachter empfehlen, auch über eine strukturierte Evaluation der Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal sowie über eine standardisierte, externe Evaluation von Seiten der Wirtschaft und weiterer Dritter nachzudenken (s. hierzu Kapitel 4.2.4). Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass sie die Einschätzung der Gutachter nur bedingt nachvollziehen kann. Die Studiengangsleitung betont, dass die Dozierenden verpflichtet sind, die Rückkopplungsgespräche zu führen. Sie führt zudem an, dass eine Weiterentwicklung des Verfahrens intern diskutiert wird. Die Empfehlung hinsichtlich der Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal und vonseiten der Wirtschaft kann die Hochschule überhaupt nicht nachvollziehen. Sie führt an, dass sie seit 2007 am Studienqualitätsmonitor des Hochschul-Information-Systems teilnimmt und zusätzlich durch ihre enge Verzahnung mit der regionalen Wirtschaft eine Evaluation erfahre. Die Studiengangsleitung bemerkt, dass diese Prozesse in den Unterlagen zwar nicht explizit beschrieben worden beziehungsweise in Bezug auf die Evaluation durch die regionale Wirtschaft nicht standardisiert sind, sie gleichwohl aber vorhanden seien. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da für ein funktionierendes Qualitätsmanagement standardisierte Prozesse notwendig sind und die vorgelegten Unterlagen mangels entsprechender Ausführungen keinen anderen Schluss zuließen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung				x	
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			Auflage		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal				x	
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Bachelor-Studiengang: Betriebswirtschaft (B.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

Beurteilungskriterien		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	nicht relevant
1.	Ziele und Strategie					
1.1	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					X
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
1.3	Internationale Dimension des Studienganges			X		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					X
1.3.2	Internationalität der Studierenden			X		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6	Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.7	Fremdsprachenanteil				X	

1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			X		
1.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit		X			
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)			X		
2.1	Zulassungsbedingungen (maßgeblich für AR-Siegel)			X		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)			X		
2.3*	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		
3.	Konzeption des Studienganges			x		
3.1	Struktur			X		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des "European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)" und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit (Asterisk-Kriterium; maßgeblich für AR-Siegel)			x		
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			X		

3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6	Interdisziplinarität			X		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9	Prüfungsleistungen			X		
3.2.10	Abschlussarbeit			X		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					X
3.3.2	Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3	Ethische Aspekte			X		
3.3.4	Führungskompetenz			X		
3.3.5	Managementkonzepte			X		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien/Praxisprojekt			X		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5	Gastreferenten			X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			X		
3.5*	Berufsbefähigung (Asterisk-Kriterium; maßgeblich für AR-Siegel)			X		

4.	Ressourcen und Dienstleistungen			X		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3	Pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X		
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (Asterisk-Kriterium; maßgeblich für AR-Siegel)		X			
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		
4.3	Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges (Asterisk-Kriterium; maßgeblich für AR-Siegel)			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume (Asterisk-Kriterium; maßgeblich für AR-Siegel)			X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		

4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden		X			
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung (Asterisk-Kriterium; maßgeblich für AR-Siegel)			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang (Asterisk-Kriterium; maßgeblich für AR-Siegel)			X		
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung				X	
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			Auflage		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal				X	
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		